

# Stenographisches Protokoll.

---

## 71. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

---

Dienstag, den 13. April 1920.

---

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (726 der Beilagen, betreffend ein Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten (788 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (727 der Beilagen), betreffend die Gewährung von außergewöhnlichen Teuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), gebührenden Renten (790 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Födermayr, Haneis, Hösch, Huber, Scharfegger und Genossen (557 der Beilagen), betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Neuordnung der Agrarbehörden, die Kosten des Agrarverfahrens und die Einleitung von Zusammenslegungen (750 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über den Antrag der Abgeordneten Födermayr, Wiesmaier, Klezmayr und Genossen (174 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung, den Ausbau und die Elektrifizierung der Salzkammergutlokalbahn und die Verstaatlichung der Dampfschiffahrtsunternehmungen im Salzkammergut (513 der Beilagen). — 5. Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über den Antrag der Abgeordneten Pischitz, Steinegger und Genossen (441 der Beilagen), betreffend die Beibehaltung der Fahrlegitimationen für pensionierte Eisenbahn-Taglohnarbeiter und deren Familien (568 der Beilagen).

---

## Inhalt.

---

### Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 2037).

Urlaubserteilung (Seite 2037).

### Auschrift der Staatskanzlei,

betreffend die auf Grund des zoll- und handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes erlassene Vollzugsanweisung über die Zollbehandlung des Warenverkehrs mit

Ungarn ([Seite 2037]) — Zuweisung der Vollzugsanweisung an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten [Seite 2037]).

### Ausschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die Ausdehnung der Krankenversicherung (fünfte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (800 der Beilagen [Seite 2039]);
2. über die Gewährung von erhöhten Teuerungszulagen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), gebührenden Renten (801 der Beilagen [Seite 2045]) — Zuweisung der Vorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 2045]).

### Vorlage der Staatsregierung.

Zuweisung von 791 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 2007).

### Staatsrechnungshof.

Vorlage eines vorläufigen Berichtes über die Erstellung der Staatsrechnung (807 der Beilagen [Seite 2037]) — Zuweisung des Berichtes an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 2037].

### Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverleihungen.

Zuschrift der Staatskanzlei, betreffend den 11. Bericht dieser Kommission ([Seite 2037]) — Zuweisung an den Ausschuß für Heereswesen [Seite 2037].

### Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. November 1919 bis 31. Jänner 1920 von den Staatsämtern auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Vollzugsanweisungen ([Seite 2037] — Zuweisung an die Ausschüsse [Seite 2039]).

### Verhandlungen.

Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (726 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung

an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten (788 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Seipel [Seite 2040] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2041]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (727 der Beilagen), betreffend die Gewährung von außordentlichen Teuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), gebührenden Renten (790 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kleßmayr [Seite 2041], die Abgeordneten Högl [Seite 2042], Kittinger [Seite 2043], Edlinger [Seite 2044] — Annahme des Rückverweisungsantrages des Abgeordneten Högl [Seite 2045]).

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Födermayr, Haueis, Hösch, Huber, Scharfegger und Genossen (557 der Beilagen), betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Neuordnung der Agrarbehörden, die Kosten des Agrarverfahrens und die Einleitung von Zusammenlegungen (750 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Haueis [Seite 2045 und 2055], die Abgeordneten Stocker [Seite 2046 und 2055], Buchinger [Seite 2048], Weber [Seite 2049], Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Stöckler [Seite 2053] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2056]).

Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über den Antrag der Abgeordneten Födermayr, Wiesmaier, Kleßmayr und Genossen (174 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung, den Ausbau und die Elektrifizierung der Salzkammergut-Lokalbahn und die Verstaatlichung der Dampfschiffahrtsunternehmungen im Salzkammergut (513 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Pischitz [Seite 2057], Abgeordneter Weiser [Seite 2058] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Verkehrsweisen [Seite 2059]).

Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über den Antrag der Abgeordneten Pischitz, Steinegger und Genossen (441 der Beilagen), betreffend die Beibehaltung der Fahrlegitimationen für pensionierte Eisenbahn-Taglohnarbeiter und deren Familien (568 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Pischitz [Seite 2060], Abgeordneter Weiser [Seite 2060] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Verkehrsweisen [Seite 2062]).

### Ausschüsse.

#### Zuweisungen:

1. 793, 795 und 796 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 2062);
2. 797 der Beilagen an den Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 2062);

3. 792 der Beilagen an den Justizausschuss (Seite 2062);

4. 794 der Beilagen an den Ausschuss für soziale Verwaltung (Seite 2062).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Anträge

1. der Abgeordneten Gabriel, Gröger, Hubmann, Tusch und Genossen, betreffend die Förderung des Badeortes Millstatt in Kärnten (802 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Mädchenmittelschulen (803 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Kunischak, Fischer, Steinegger und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung (804 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Stocker, Birnbauer, Altenbacher, Gröhbauer, Egger, Wimmer, Dr. Schönauer, Schöchtnar, Mayer, Krößl, Grahamer, Thanner und Genossen, betreffend die Novellierung des Wiederbesiedlungsgesetzes (805 der Beilagen);

5. der Abgeordneten Schneidmndl, Bretschneider, Pölle und Genossen, betreffend die Bewilligung einer staatlichen Notstandshilfe für die durch die große Brandkatastrophe vom 29. März 1920 überaus schwer geschädigte Gemeinde Wilhelmsburg (806 der Beilagen).

### Anfragen

1. des Abgeordneten Niedrist und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Versorgung des Unterinntales mit Kautabak (Anhang I, 325/I);
2. der Abgeordneten Dr. Waber, Dr. Ursin und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Vorfälle gelegentlich der Versammlung des Nationalverbandes deutschösterreichischer Offiziere am 9. April d. J. (Anhang I, 326/I);
3. des Abgeordneten Friedmann und Genossen, an den Staatskanzler, betreffend die Auslieferung und Verwertung von Kriegsmaterial (Anhang I, 327/I).

Zur Verteilung gelangen am 13. April 1920:

die Regierungsvorlagen 791 und 800 der Beilagen;  
die Anfragebeantwortungen 127 bis 131;  
die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung 798 und 799 der Beilagen;  
die Anträge 792 bis 797 der Beilagen.



## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Vorstner, Probst, Schönsteiner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Kamek für Justiz, Dr. Deutsch für Heereswesen, Dr. Reisch für Finanzen, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Glückel und Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiß im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Resch im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. März ist in der Kanzlei aufgelegen, ein Widerspruch wurde nicht erhoben, es gilt daher als genehmigt.

Die Abgeordneten Wedra, Dr. Weis Kirchner und Schiegel haben sich frank gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gimpl habe ich einen achtägigen Urlaub erteilt.

Der Staatsrechnungshof hat einen vorläufigen Bericht über die Erstellung der Staatsrechnung erstattet, der in Druck gelegt und verteilt werden wird.

Ich werde diesen Bericht (807 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Mit einer Befehlsschrift der Staatskanzlei wird im Sinne des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132 der 11. Bericht der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverleihungen der Nationalversammlung vorgelegt.

Diese Befehlsschrift und den Kommissionsbericht werde ich dem Ausschusse für Heereswesen zuweisen.

Es ist eine Befehlsschrift der Staatskanzlei eingelangt, mit der die auf Grund des zoll- und handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes vom 6. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 277,

erlassene Vollzugsanweisung vom 3. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 545, über die Zollbehandlung des Warenverkehrs mit Ungarn vorgelegt wird.

Diese Vollzugsanweisung werde ich dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zuweisen.

Ferner ist eine Befehlsschrift der Staatskanzlei eingelangt, mit der die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in der Zeit vom 1. November 1919 bis 31. Jänner 1920 erlassenen Vollzugsanweisungen vorgelegt werden.

Ich ersuche um Verlesung dieser Befehlsschrift samt dem ihr beiliegenden Verzeichnisse.

Schriftführer Vorstner (liest):

„Die Staatskanzlei beeiert sich, namens der Staatsregierung, die in der Zeit vom 1. November 1919 bis 31. Jänner 1920 auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307 (kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz) erlassenen Vollzugsanweisungen in je zwei Exemplaren sowie zwei Verzeichnisse dieser Vollzugsanweisungen in der Anlage zu übermitteln.“

Die hiermit vorgelegten Vollzugsanweisungen sind vor ihrer Herausgabe in der üblichen Weise bereits dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung zur Kenntnis gebracht worden.

Wien, 20. März 1920.

Renner.“

Zur 3. 127/20 St. R. ex 1920.

Verzeichnis der erlassenen Vollzugsanweisungen.

Im Bereich des Staatsamtes für Inneres und Unterricht:

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten sowie mit dem Staatsamt für Finanzen, vom 31. Oktober 1919, betreffend die Anrechnung der militärischen Dienstleistung während des Krieges für Supplenten und Assistenten an staatlichen mittleren Unterrichtsanstalten (einschließlich der höheren Staatslehranstalten) St. G. Bl. Nr. 511.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht und des Staatsamtes für Justiz vom 15. Dezember 1919, über das Recht

der Versicherungsanstalten zur Einhebung eines Prämienzuschlages, St. G. Bl. Nr. 554.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, sowie dem Staatsamt für Finanzen vom 20. Jänner 1920, mit der die Vollzugsanweisung vom 31. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 511, betreffend die Anrechnung der militärischen Dienstleistung während des Krieges für Supplenten und Assistenten an staatlichen mittleren Unterrichtsanstalten (einschließlich der höheren Staatslehranstalten) abgeändert wird, St. G. Bl. Nr. 32.

Im Bereich des Staatsamtes für Finanzen:  
Vollzugsanweisung der Staatsämter für Volksernährung und für Finanzen vom 21. November 1919, betreffend die Festsetzung der Zuckerpreise, St. G. Bl. Nr. 531 ex 1919.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 9. Jänner 1920 über die Errichtung und Aufgaben des Abrechnungsamtes, St. G. Bl. Nr. 25 ex 1920.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 9. Jänner 1920, betreffend die Kennzeichnung der für den Umlauf in der Republik Österreich bestimmten Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank zu 1 K und zu 2 K, St. G. Bl. Nr. 30 ex 1920.

Im Bereich des Staatsamtes für Justiz:  
Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 28. November 1919 über die Aufrichterhaltung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegen, während des Krieges und der Abrüstung, St. G. Bl. Nr. 537.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 18. Dezember 1919 über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen (Bilanzordnung), St. G. Bl. Nr. 586.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 18. Dezember 1919 über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Stundungsvorschriften, St. G. Bl. Nr. 587.

Vollzugsanweisung der Staatsämter für Justiz und für soziale Verwaltung vom 18. Dezember 1919 über Fristen für die Kündigung von Hausbesorgerverträgen St. G. Bl. Nr. 588.

Vollzugsanweisung der Staatsämter für Justiz und für Land- und Forstwirtschaft vom 18. Dezember 1919 über den Schutz der Klein-

pächter und der Pächter mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe (Pächterschutzverordnung) St. G. Bl. Nr. 589.

Vollzugsanweisung der Staatsämter für Justiz und für Land- und Forstwirtschaft vom 20. Jänner 1920 über eine Verlängerung des § 9, Absatz 4, der Pächterschutzverordnung, St. G. Bl. Nr. 24.

Im Bereich des Staatsamtes für soziale Verwaltung:

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 1. Dezember 1919, betreffend die Einteilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenklassen und die Feststellung der Prozentsätze der Gefahrenklassen für die Zeit vom 1. Jänner 1920 bis zum 31. Dezember 1924, St. G. Bl. Nr. 536.

Vollzugsanweisung der Staatsämter für Justiz und soziale Verwaltung vom 18. Dezember 1919 über Fristen für die Kündigung für die Hausbesorgerverträge, St. G. Bl. Nr. 588.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1919 über die Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben, St. G. Bl. Nr. 609.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 19. Dezember 1919 über die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten, St. G. Bl. Nr. 610.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den Staatsämtern für Inneres und Unterricht und für Justiz vom 22. Dezember 1919 wegen Verlängerung der Wirksamkeit und Abänderung der Ministerialverordnung vom 28. März 1918, St. G. Bl. Nr. 114, betreffend Maßnahmen der Wohnungsfürsorge, St. G. Bl. Nr. 611.

Kündmachung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1919, betreffend die der Verkehrsregelung im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1918, St. G. Bl. Nr. 190, unterliegenden Arzneimittel, St. G. Bl. Nr. 8.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1919 über einen außerordentlichen Zuschuß zur Unterstützung arbeitsloser Arbeiter und Angestellten, St. G. Bl. Nr. 12.

Im Bereich des Staatsamtes für Volksernährung:

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 24. Oktober 1919, betreffend den Verkehr mit Kaffeesurrogaten, St. G. Bl. Nr. 506.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 31. Oktober 1919, betreffend die

Preise für Zuckerrübe im Betriebsjahr 1919/20 und den Verkehr mit Rübenzucker, St. G. Bl. Nr. 512.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 21. Oktober 1919, mit welcher die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 15. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 367, betreffend Übernahmepreise für einzelne im Jahre 1919 geerntete Getreidegattungen, ergänzt wird, St. G. Bl. Nr. 514.

Vollzugsanweisung der Staatsämter für Volksernährung und für Finanzen vom 21. November 1919, betreffend die Festsetzung der Zuckerpreise, St. G. Bl. Nr. 531.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 17. November 1919, betreffend die Aufhebung überholter Ernährungsvorschriften, St. G. Bl. Nr. 532.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 21. Jänner 1920, betreffend den Verkehr mit Spirituosen, St. G. Bl. Nr. 33.

Im Bereich des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 21. Oktober 1919, mit welcher die Vollzugsanweisung vom 15. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 318, betreffend die Festsetzung eines staatlich genehmigten Preises für Ähnatron, aufgehoben wird, St. G. Bl. Nr. 523.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 31. Oktober 1919, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen in der Erzeugung gewisser Waren aus Fasermaterialien, St. G. Bl. Nr. 525.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Finanzen vom 30. November 1919, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Bündhölzchen, St. G. Bl. Nr. 544.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Ämtern vom 27. November 1919, betreffend die Einrichtung und den Wirkungskreis der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen, St. G. Bl. Nr. 549.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 6. Dezember 1919, betreffend die Regelung der Preise für Gas und elektrische Energie bei wesentlich geänderten Gestehungskosten, St. G. Bl. Nr. 551.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 28. November 1919, betreffend die Beschlagnahme von Häuten, Fellen und Leder, St. G. Bl. Nr. 562.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 28. November 1919, betreffend das Verbot der Beschwerung von Leder und der Einverkehrsetzung beschwerender Gerbereitkräfte, St. G. Bl. Nr. 564.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 28. November 1919, betreffend Preisbeschränkungen für Schuhwaren, St. G. Bl. Nr. 565.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 24. Dezember 1919, über die Erneuerung der Registrierung von Marken, St. G. Bl. Nr. 606.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit den Staatsämtern für Äußeres, für Inneres und Unterricht, für Finanzen und Verkehrsweisen vom 25. Dezember 1919, betreffend Regelung des Messewesens, St. G. Bl. Nr. 18.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 9. Jänner 1920, betreffend die Bewirtschaftung von Häuten und Fellen, beziehungsweise Leder, St. G. Bl. Nr. 23.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 2. Jänner 1920, mit welcher die Vollzugsanweisung vom 22. September 1919, St. G. Bl. Nr. 473, betreffend die Abänderung der geltenden Höchstpreise für Ammoniak soda und Kristallsoda aufgehoben wird, St. G. Bl. Nr. 27.

**Präsident:** Diese Vollzugsanweisungen werde ich den zuständigen Ausschüssen zuweisen.

Es ist ferner eine Buschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich erufe um Verlesung dieser Buschrift.

**Schriftführer Forstner (liest):** „Im Anschluß beehre ich mich den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Krankenversicherung (fünfte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (800 der Beilagen) als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.“

Wien, 10. April 1920.

Der Staatssekretär:

Hannisch.“

**Präsident:** Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehr nach § 35 G. O. auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlage dem Ausschusse für soziale Verwaltung zuweisen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Punkt ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (726 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der staatlichen Betrieben Beschäftigten (788 der Beilagen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Seipel. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Seipel:** Hohes Haus! Es gibt eine Reihe von Betrieben, die durch den Staat geführt werden und in denen entweder Leistungen zu erbringen oder Güter zu produzieren sind, an deren Preisen die ganze Bevölkerung das größte Interesse hat. Es handelt sich dabei um Preisbestimmungen, welche vielfach die Bedeutung der Festsetzung einer Art von indirekten Steuern für das ganze Volk haben. Aus diesem Grunde erscheint bei der Preisfestsetzung für diese Gegenstände und die Leistungen das wichtigste Recht der Nationalversammlung, das Recht, über das Budget des Staates zu bestimmen und bei der Festsetzung der Belastungen mitzuwirken, welche den Staatsbürgern im Interesse der Gesamtheit auferlegt werden, berührt. Da aber diese Betriebe bisher vom Staaate so geführt wurden, wie irgendwelche andere im Privatbesitz befindliche Betriebe zu führen waren, war es den betreffenden Staatsämtern überlassen, selber die von Zeit zu Zeit notwendig werdende Neuregelung der Preise durchzuführen. Es sollen nun in Zukunft mit Rücksicht auf den einangs erwähnten eigentümlichen Charakter dieser Preisfestsetzungen diese nicht allein von der Regierung vorgenommen werden, sondern der Nationalversammlung soll eine direkte Mitwirkung dabei zustehen.

In den Betrieben, von denen ich jetzt spreche, sind verschiedene Kategorien von Angestellten und Arbeitern beschäftigt. Es sind in ihnen oder wenigstens in der obersten Führung über sie Angestellte beschäftigt, die zu den eigentlichen pragmatisierten Staatsbeamten gehören, deren Bezüge jeweils von der Nationalversammlung im Wege des Gesetzes festzulegen sind. Es sind ferner viele Angestellte und Arbeiter beschäftigt, die nur zeitweilig in Verwendung genommen werden. Selbstverständlich müssen die Lohnverträge mit diesen den besonderen

Umständen entsprechend festgestellt werden. Es wird dies nach wie vor ausschließlich die Aufgabe der Behörden sein, die mit der unmittelbaren Verwaltung der Betriebe betraut sind.

Es gibt aber daneben noch eine dritte Kategorie von Angestellten, das sind solche, die ständig in den Betrieben beschäftigt sind, die in vielen Belangen eine ganz ähnliche Stellung wie die pragmatisierten Beamten des Staates und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften einnehmen, die aber doch, weil sie nicht eigentliche Staatsangestellte sind, sondern eben nur in staatlichen Betrieben Beschäftigte, nicht unter die Dienstpragmatik fallen und deren Bezüge daher auch nicht unmittelbar von der Nationalversammlung durch Gesetz festzusetzen waren. Es soll nun das Recht der Nationalversammlung, auf die Festsetzung dieser Bezüge Einfluß zu nehmen, ebenfalls durch das heute in Verhandlung stehende Gesetz bestimmt werden.

Nun handelt es sich aber, meine sehr geehrten Herren und Damen, wenn man eine solche Bestimmung trifft, dann auch darum, doch nicht einen allzu umständlichen schwierigen und daher zeitraubenden Apparat vorzuschreiben, welcher immer gehandhabt werden müßte, wenn die Tarife, die Preise von Monopolgegenständen oder die Bezüge der in den staatlichen Betrieben Beschäftigten neu zu regeln sind. Es war daher schon die Regierung, als sie diesen Gesetzesvor schlag ausarbeitete, wie auch der Verfassungsausschuß, der ihn beraten hat, bestrebt, solche Vorschläge zu machen, die einerseits das Recht der Nationalversammlung, diese eben gekennzeichnete unmittelbare Mitwirkung auszuüben, festhalten und andererseits den Apparat nicht zu umständlich machen lassen. Es wird daher dem hohen Hause vorgeschlagen, daß die Staatsregierung die erforderlichen Anträge auf dem Wege über dem Präsidenten der Nationalversammlung unmittelbar dem Hauptausschusse oder, wenn die Nationalversammlung jetzt oder später befinden sollte, daß es besser wäre, einen eigenen ständigen Ausschuß mit den Aufgaben zu betrauen, die durch das gegenwärtige Gesetz bestimmt werden, einem solchen ständigen Ausschusse zuzuweisen. Genehmigt dieser Ausschuß die Anträge der Regierung, dann soll die Neuregelung nach den vorgelegten Anträgen durchgeführt werden können. Kommt es nicht schon zwischen dem Hauptausschuß oder dem anderen etwa erst einzusehenden ständigen Ausschuß und der Regierung zu einer solchen Einigung, dann hätte allerdings der Ausschuß an die Nationalversammlung zu berichten und Antrag zu stellen und die Nationalversammlung selber die letzten Entscheidungen zu treffen.

Endlich müßte mit Rücksicht darauf, daß unter besonderen Umständen auch dieser Weg noch zu umständlich erscheinen könnte, eine Reihe von

Ausnahmen festgelegt werden, Ausnahmen, welche die Regierung oder das einzelne Staatsamt, das mit der Verwaltung und Führung der Betriebe betraut ist, instandsetzen, von dem eben geschilderten Wege, die Zustimmung der Nationalversammlung einzuholen, Umgang zu nehmen und wie bisher direkt eine Neufestsetzung der Tarife, Preise für die Monopolgegenstände oder auch der Bezüge für einzelne Kategorien der in den staatlichen Betrieben Beschäftigten vorzunehmen. Es scheint, daß durch die Fassung, die der Verfassungsausschuß schließlich dem gegenwärtigen Gesetz gegeben hat, nach beiden Richtungen hin das gesichert ist, was erreicht werden soll. Ich bitte daher das hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Verfassungsausschusses die Zustimmung zu geben.

Ich darf dabei zugleich die Bitte anfügen, bei der Beschlussgabe einen Druckfehler zu berichtigen, der sich im § 1 dieses Gesetzes findet. Es darf natürlich nicht heißen „Ausnahmgebühren“, sondern „Aufnahmgebühren“, wie es in der ursprünglichen Regierungsvorlage selbst schon gelautet hat.

**Präsident:** Ich werde die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen. Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich schreite zur Abstimmung. Da in den Anordnungen dieses Gesetzes eine verfassungsgesetzliche Regelung gelegen ist, kann es gemäß § 54 G. O. nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Im § 1 ist ein Druckfehler, den der Herr Referent eben erwähnt hat und der korrigiert werden soll. Sonst sind Änderungen nicht beantragt, ich kann daher alle fünf Paragraphen unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, welche dem Gesetz gleich in allen fünf Paragraphen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

**Berichterstatter Dr. Seipel:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich bitte jene Mitglieder, welche dem formellen Antrage auf sofortige Vornahme der

dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten (gleichlautend mit 788 der Beilagen) ist in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlüsse erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (727 der Beilagen), betreffend die Gewährung von außerordentlichen Teuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), gebührenden Renten (790 der Beilagen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klehmayer. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Klehmayer:** Hohes Haus! Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse lasten schwer auf der Bevölkerung Deutschösterreichs. Ein jeder Stand, mag er nun in diesem oder jenem Verhältnisse sich befinden, befreit die Kraft, seine wirtschaftliche Lage durch Forderungen, die er dem Arbeitgeber unterbreitet, verbessern zu können. Nur einen Stand haben wir in Deutschösterreich, der leider durch den Weltkrieg nicht mehr in die Lage versetzt ist, einem Verdienste nachgehen zu können, das sind unsere Invaliden, Witwen und Waisen.

Wenn die Nationalversammlung am 25. April des Vorjahres dem Hause eine Vorlage unterbreitet hat, wonach Invalidenentschädigungen an die Kriegsbeschädigten gewährt und die Grundlinien für die Unterstützung der Invaliden und ihrer Witwen und Waisen gezogen wurden, so haben ~~noch~~ eben die Verhältnisse infolge der Geldentwertung und der fortwährenden Steigerung der Preise für Lebensmittel und andere Bedarfssachen derartig geändert, daß diese Invalidenunterstützung in keiner Weise mehr hinreicht, um diesen Ärmsten der Armen die nötige Unterstützung für ihren Lebensunterhalt zu bieten. Die Regierung hat später Teuerungszulagen gewährt, die aber auch in keinem Verhältnisse zu den heutigen Preisen stehen. Auf Grund der Anträge, die von dem christlichsozialen Abgeordneten Wiesmeier und Genossen sowie Edlinger und

Genossen dem Hause eingebraucht worden sind, hat die Staatsregierung dem Hause eine neue Vorlage über Teuerungszuschüsse an Invaliden dem Hause unterbreitet, die der Ausschuss für soziale Verwaltung in Beratung gezogen hat und heute zur Beschlussfassung vorlegt.

Dieser Gesetzentwurf besagt in § 1, daß alle jene Kriegsbeschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um mehr als 45 vom Hundert gemindert ist, sowie Witwen und Waisen nach Geschädigten außerordentliche Teuerungszuschüsse gewährt werden sollen. Diese sollen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit über 45 bis 55 vom Hundert 20 K monatlich betragen, bei einer Minderung über 55 bis 65 vom Hundert 50 K, über 65 bis 75 vom Hundert 80 K und über 75 vom Hundert 120 K. Diese Beträge erhöhen sich um je ein Zehntel für jedes in der Versorgung des Rentenempfängers stehende Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Zuschuß zu Witwenrenten beträgt, wenn die Witwe erwerbsfähig ist, 20 K monatlich, wenn sie dauernd erwerbsunfähig ist oder das 55. Lebensjahr überschritten hat 30 K monatlich, zu Waisenrenten für ein einfach verwaistes Kind beträgt der Zuschuß 10 K monatlich, für ein doppelt verwaistes Kind 15 K monatlich.

Zu sonstigen Hinterbliebenenrenten soll der Zuschuß 10 K monatlich betragen.

§ 2 besagt, daß bei einer eventuell eintretenden Verminderung der Erwerbsfähigkeit die Rente unter das Ausmaß des jeweiligen Teuerungszuschusses herabsinkt, dieser nur in der Höhe des verbleibenden Rentenanspruches gebührt.

Der § 3 ermächtigt den Staatssekretär für soziale Verwaltung, die Teuerungszulage für die Zeit nach dem 30. Jänner 1920 weiter zu gewähren, wenn es durch die Verhältnisse notwendig erscheint.

Wenn ich nun meine persönlichen Bedenken gegen diesen Entwurf vorbringen soll, so sind es die, daß diese Vorlage, die im März vom Ausschuss für soziale Verwaltung erledigt worden ist, in keiner Weise mehr entspricht. Vergessen wir nicht, daß diese kleinen Beträge, obwohl sie für den Staat eine neue Belastung von 100 Millionen Kronen bedeuten, in keiner Weise hinreichen. (Zustimmung.) Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß wir es als eine Dankeschuld erachten müssen, jenen, die infolge des Weltkrieges ihre volle Arbeitsfähigkeit verloren haben, sowie jenen, die den Ernährer und Gatten verloren haben, eine entsprechende Unterstützung zu gewähren, damit sie nicht vollständig dem Hunger preisgegeben sind. (Zustimmung.) Ich bin der Ansicht, daß auch die anderen Parteien dieses hohen Hauses unseren Standpunkt teilen. Es wäre eine Ungerechtigkeit

sondergleichen, wenn wir in diesen furchtbaren Stunden, die unsere Bevölkerung jetzt durchmacht, nicht auch jenen, die eben nicht mehr die Möglichkeit besitzen, durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen zu können, eine dementsprechende Unterstützung bieten würden, damit sie sehn, daß das Vaterland Deutschösterreich ihrer noch nicht ganz vergessen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Ich glaube auch, hohes Haus, daß wir mit dieser Vorlage nicht einverstanden sein können, sondern daß wir an die Regierung herantreten und um höhere Sätze für die Invaliden bitten müssen. Ich glaube, obwohl es für den Staat Deutschösterreich eine schwerliche Belastung ist, so wird er wohl auch dieses Opfer zu bringen vermögen und wir werden imstande sein, die Bedeckung für diese Vorlage zu finden.

Hohes Haus! Eingedenkt dessen, welche furchtbaren seelischen Kämpfe diese Invaliden und diese Witwen und Waisen mitmachen müssen und welche traurigen Bilder in Zukunft noch vor ihnen stehen, müssen wir unbedingt daran gehen, hier eine Reformierung zu suchen und dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen, die auf eine Unterstützung des Staates angewiesen sind, nicht als ein gewöhnliches Bettelvolk hingestellt werden, sondern daß sie wirklich als verdiente Männer, die ihr Leben für ihr Vaterland eingesetzt haben, sowie die Witwen und Waisen, die heute ihren Ernährer, ihren Vater entbehren müssen, von seiten des Staates jene Unterstützung finden, die ihnen wirklich in Ehren gebührt. (Lebhafter Beifall.) Ich bitte daher das hohe Haus, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Und wenn, wie ich in Erfahrung gebracht habe, der Hauptausschuß daran gehen will, eine Reformierung dieser Vorlage in die Hand zu nehmen, so bitte ich, diese eventuelle neue Vorlage rasch zu erledigen, damit endlich auch diese Armuten der Armen einsehen, daß der Staat Deutschösterreich ihrer nicht ganz vergessen hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Ich eröffne die Generaldebatte über das Gesetz. Zum Worte ist der Abgeordnete Herr Höglz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Höglz:** Der Herr Berichterstatter, der uns namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über den vorliegenden Regierungsantrag, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Teuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, gebührenden Renten, Bericht erstattet hat, hat in seinen Schlussworten zum Ausdruck gebracht, daß er vorschlagen würde, an die Regierung zu appellieren, eine Erhöhung der nun nicht mehr zeitgemäßen Ansätze, wie sie im Texte des Entwurfes enthalten

find, vorzunehmen. Es ist gewiß richtig, daß diese Vorschläge, wie sie in dem Gesetzentwurfe gegeben sind, den derzeitigen Steuerungsverhältnissen absolut nicht mehr entsprechen. Es wurde ja dieser Antrag der Regierung dem Hause zu einer Zeit vorgelegt, und im Ausschusse wurde darüber zu einer Zeit verhandelt, als die neue Steuerungswelle noch nicht über uns dahin gebracht war. Es sind mittlerweile aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten und der Kriegerwitwen Stimmen laut geworden, daß es ihnen keineswegs genügen könne, daß diese geringen Erhöhungen der Renten eintreten, wie sie auf Grundlage des Gesetzes vom 25. April 1919 be-messen würden.

Diese Ansicht der Kriegsbeschädigten und der Kriegerwitwen ist gewiß vollauf berechtigt. Wenn man bedenkt, wie schwer es möglich ist, unter den heutigen Steuerungsverhältnissen leben zu können, so müssen wir um so eher begreifen, daß es in den Kreisen der Invaliden und der armen Kriegerwitwen gänzlich zur Unmöglichkeit geworden ist, mit den bescheidenen Mitteln, die ihnen unser Staat in Form der Rente zur Verfügung stellen kann, das Auskommen zu finden. Andererseits ist es auch begreiflich, daß unsere arme Republik nicht imstande ist, so wie es vielleicht unser Wunsch wäre, hier zu helfen. Sicherlich hat die Regierung, wie uns bekannt wurde, die Erfahrung gemacht, daß es notwendig ist, eine Erhöhung der vorgeschlagenen Be-messungen durchzuführen.

Es wird deshalb notwendig sein, daß eine Rückverweisung des heutigen Berichtes und des Gesetzentwurfs der Regierung an den Ausschuß für soziale Verwaltung erfolge. Es hat diesbezüglich ein Einvernehmen zwischen den Parteien stattgefunden und ich erlaube mir nun, im Namen meiner Partei und im Einvernehmen mit den anderen Parteien den Vorschlag zu unterbreiten, daß im Sinne des § 39 H G. O. die Nationalversammlung beschließen möge (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle be-schließen:

Der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staats-regierung, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Steuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, gebührenden Renten (790 der Beilagen), wird an den Ausschuß für soziale Verwaltung zurück-verwiesen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Ferner ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Kittlinger.

**Abgeordneter Kittlinger:** Hohe Na-tional-versammlung! Mich zum Worte zu melden, veran-lachte hauptsächlich der Umstand, daß uns die An-sätze in den Steuerungszulagen für die Kriegs-be-schädigten, wie sie in dieser Vorlage angegeben sind, nicht zeitgemäß, sondern viel zu gering er-schienen sind. Nun hat bereits der Herr Bericht-erstatter denselben Empfinden Ausdruck gegeben sowie auch mein unmittelbarer Herr Vorredner, welcher die Rückverweisung dieser Vorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung beantragt hat. Das erübrigt mir, mich in eine weitere Erörterung dieser Vorlage einzulassen, ich möchte nur eines noch betonen.

Die Kriegsinvalidenfürsorge sowie die Für-sorge für die Kriegerwitwen und -waisen ist bei uns gegenüber einem Staaate, auf dessen gesetzliche Einrichtungen ich mich nicht gerne beziehe, weil er ja zu unseren ehemaligen feindlichen Staaten gehört, das ist Italien, weit zurück. Italien ist in seinen Kriegsfürsorgegesetzen in humanitärer Hinsicht uns gegenüber weit voraus und hat so manche Einrich-tungen gesetzlich festgelegt, welche ich auch im all-gemeinen bei uns sehr begrüßen würde. Das jedoch soll einer späteren Aussprache vorbehalten bleiben. Ich glaube aber, nur darauf hinweisen zu sollen, weil es mit der Versorgung der Kriegsbeschädigten doch im allgemeinen Zusammenhange steht und wir um so mehr verpflichtet sind, unseren Kriegsbeschä-digten die entsprechenden Renten zu gewähren, damit diese Leute, welche ihr alles für den Staat hinzu-oxfern bereit waren und auch hingeropfert haben, doch nicht weiter unter den allerbittersten Lebens-erschwernissen kummervoll sich unter uns befinden. Es ist das eine Menschenpflicht, es ist das eine soziale Aufgabe.

Aber ich möchte noch um eines bitten, daß man den Kriegsbeschädigten im allgemeinen den Eintritt in private Arbeitsmöglichkeiten mehr er-leichtere. Ich möchte an alle Mitglieder der hohen Nationalversammlung die eindringliche Bitte richten, in ihren Wählerkreisen darauf einzuwirken, daß den Kriegsbeschädigten, sobald sie irgendwo in einen gewerblichen Betrieb eintreten, von seiten ihrer Arbeitskollegen alle möglichen Unterstützungen zu teil werden, nicht daß es, wie man hört, vorkommt, daß diesen Armen, wenn sie sich der nützlichen pro-dukтивen Arbeit nach Maßgabe ihrer noch vor-handenen physischen Kräfte zuwenden wollen, Er-schwerungen bereitet werden und sie geradezu Aus-sperrungen ausgeübt sind. Nicht nur wir, sondern auch die Kriegsbeschädigten selbst wollen zum großen Teil, daß sie ihre noch vorhandene physische und geistige Kraft der Produktion zuwenden können, daß sie sich als nützliche Menschen inmitten der menschlichen Gesellschaft betätigen können, und wir sollen das um so mehr fördern, als wir dadurch diesen Leuten

eine seelische Beruhigung geben. Nicht jedermann ist dazu veranlagt, müßig zu sein, sondern ein großer Teil unserer Mitbürger und unserer Kriegsbeschädigten hat ein sehnsüchtiges Bestreben nach beruflicher Betätigung.

Wenn hier in der Vorlage festgesetzt wird, daß nur jene Kriegsbeschädigten in Betracht gezogen werden sollen, welche über 45 Prozent erwerbsunfähig erkannt werden, so gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß, wenn auch bei der Festsetzung des Erwerbsunfähigkeitsgrades der Beruf berücksichtigt wird, hier doch ein Unterschied in der Richtung zu machen ist, welchem Beruf der Kriegsbeschädigte angehört. Es ist manchem viel leichter möglich, von einem erlernten Beruf zu einem anderen überzugehen, wenn er einen Teil der im neu gewählten Beruf notwendigen manuellen Fertigkeit schon in seiner ursprünglichen Berufsausbildung sich angeeignet hat und der Betreffende ringt sich daher trotz seiner 45prozentigen Erwerbsunfähigkeit verhältnismäßig viel leichter durch als ein anderer, welcher gleichfalls mit 45 Prozent erwerbsunfähig qualifiziert wurde. Um ja nach keiner Seite hin und insbesondere nicht gegen einen Kriegsbeschädigten ungerecht zu sein — was ja gewiß nicht in der Absicht der Nationalversammlung und der Staatsregierung gelegen ist —, möchte ich bitten, daß man alle diese Grade der Möglichkeit, einen neuen vollwertigen Ersatzberuf zu ergreifen, entsprechend berücksichtigt, weil ja eine 45prozentige Erwerbsunfähigkeit nahezu den Verlust der halben Erwerbsfähigkeit beinhaltet und es für viele Leute eine ungemein drückende seelische Belastung wäre, nur gerade deswegen vom Genuss einer Teuerungszulage ausgeschlossen zu sein, weil sie nicht mit 45 Prozent erwerbsunfähig qualifiziert sind, nichtsdestoweniger aber viel weniger Erwerbsfähigkeit besitzen als andere, die vielleicht mit 45 Prozent erwerbsunfähig erkannt werden. Da ja, wie gesagt, mein unmittelbarer Vorrredner einen Rückverweisungsantrag gestellt hat, so erkläre ich, daß meine Partei dem Antrage zustimmen wird, in der Hoffnung, daß der Ausschuß Gelegenheit haben wird, diese Argumente und Notwendigkeiten bei der neuerlichen Beratung zu erfassen. Ich möchte nur bitten, daß uns dann ein Gesetz vorgelegt werde, welches den Teuerungsverhältnissen der Zeit entspricht und vollkommen geeignet ist, diese unsere Volksgenossen, welche ihre Gesundheit im Kampfe für uns und das Vaterland verloren haben, auch seelisch und wirtschaftlich zu befriedigen. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Edlinger.

**Abgeordneter Edlinger:** Hohes Haus! Die gegenwärtige Gesetzesvorlage ist gewiß sehr zu begrüßen und ich bin auch sehr erfreut darüber,

dass die Regierung meinem Antrage, den ich am 12. November 1919 eingebracht habe, Rechnung getragen hat. Das Invalidenentschädigungsgesetz, das am 25. April beschlossen wurde, läßt wohl noch sehr viel zu wünschen übrig; es hat noch Unebenheiten, die nach und nach ausgeglichen werden müssen. Ich möchte nur bitten, daß die Ziffern der an den Ausschuß zurückverwiesenen Vorlage keine Änderung mehr erfahren, denn ich habe oft Gelegenheit gehabt, das Elend dieser Armuten der Armen zu sehen, und ich habe mir immer sagen müssen, daß die Gesetzesvorlage, die wir am 25. April beschlossen haben, den Leuten durchaus nicht das gibt, was sie eigentlich verdienen. Nehmen wir eine Witwe mit drei oder vier Kindern an, die kann gewiß nicht einer Arbeit nachgehen, weil sie mit den armen Kindern zu tun hat, und wenn sie einer Arbeit nachgehen würde, müßten die Kinder darunter leiden. Man kann von einer armen Witwe, die draußen im Felde ihren Mann eingebüßt hat, gewiß nicht verlangen, daß sie einer Arbeit nachgehe. Ich meine, es wird notwendig sein, und ich möchte die Regierung bitten, daß sie daran geht, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, wonach man größere Unternehmer auffordert, daß sie auf je 20 oder 30 Arbeiter einen Invaliden einstellen. Ich meine, einem größeren Unternehmer tut es nicht weh, wenn er unter der Masse einen Invaliden unterbringt; man würde den Invaliden gewiß etwas Gutes tun und könnte so auch den Staat etwas entlasten. Ich bin überzeugt, daß es unter den Invaliden wie auch unter den Witwen und älteren Waisen arbeitsfreudige Leute gibt. Es wird sehr notwendig sein, daß in kürzester Zeit die Regierung eine Gesetzesvorlage ausarbeitet, wonach sie die größeren Unternehmen zwingt, Invaliden unterzubringen. Denn unser Staat wird auf längere Zeit die großen Ziffern nicht aushalten können, die uns das eine wie das andere Gesetz fortwährend aufweist. Es wird einmal zusammenbrechen müssen, wenn es mit den Forderungen immer so weiter geht. Aber die Forderungen, die die Invaliden betreffen, sind gewiß nicht so große, und ich möchte nur bitten, daß im Ausschusse keine Änderungen gemacht werden. (Beifall.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Generaldebatte ist geschlossen.

Der Abgeordnete Hößl hat einen genügend unterstützten Antrag gestellt, der lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staats-

regierung, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Tenerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, gebührenden Renten (790 der Beilagen), wird an den Ausschuß für soziale Verwaltung mit dem Auftrage zurückverwiesen, bis Freitag dieser Woche einen nenerlichen Bericht zu erstatten."

Dieser im Sinne des § 36 der Geschäftsordnung gestellte Antrag gelangt sofort zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihm zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen.

Der Gegenstand wird an den Ausschuß zurückverwiesen mit der Frist, bis Freitag Bericht zu erstatten.

Hohes Haus! Es ist eine Zuschrift der Staatsregierung eingelangt, in der die Einbringung einer Regierungsvorlage angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Forstner (liest):

"Mit Zustimmung des Kabinettsrates beeche ich mich, einen Gesetzentwurf über die Gewährung von erhöhten Tenerungszulagen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz) gebührenden Renten (801 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, 13. April 1920.

Hanusch."

**Präsident:** Durch diese Vorlage der Regierung ist die in Nr. 727 der Beilagen genannte Vorlage gegenstandslos geworden. Die neue Vorlage würde ich mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gegenstandes, insbesondere mit Rücksicht auf den gefassten Beschlüß über die Fristerstreckung dem Ausschusse für soziale Verwaltung sofort zuweisen, wenn vom Hause kein Widerspruch erhoben wird. (Nach einer Pause:) Es wird kein Widerspruch erhoben, es bleibt also bei dieser Zuweisung.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Födermayr, Haneis, Hosch, Huber, Scharsegger und Genossen (557 der Beilagen), betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Neuordnung der Agrarbehörden, die Kosten des Agrarverfahrens und die Einleitung von Zusammensetzungen (750 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haneis. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Ich werde die General- und Spezialdebatte unter Einem führen.

**Berichterstatter Haneis:** Hohe Nationalversammlung! Seit der Errichtung der Kommissionen für agrarische Operationen, das ist seit dem Jahre 1883, ist dem Lokalkommissär (Kommission) sowohl durch die Landesgesetzgebung als auch durch die Reichsgesetzgebung die Durchführung einer Reihe von Gesetzen übertragen worden. Vor einer der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben hat den Lokalkommissär wohl das Wiederbesiedlungsgesetz gestellt, welches die Nationalversammlung vor einiger Zeit beschlossen hat. Die daraus erwachsenden Aufgaben werden diese Kommissäre auf lange Zeit hinaus sehr intensiv beschäftigen. Es ist daher ihr Wirkungskreis in gewisser Beziehung ein ständiger geworden, so daß es notwendig war, den Kommissionen den Charakter einer Behörde zu geben und eine Neuordnung derselben, angepaßt den heutigen Verhältnissen, vorzunehmen.

Diese Neuordnung ist nun in dem in Verhandlung stehenden Gesetze vorgesehen und besteht zunächst in der Einführung von Fachbeiräten aus den Kreisen der Landwirtschaft als beratenden Organen, bei allen drei Instanzen, welche in grundlegenden wirtschaftlichen Fragen zu hören sind. Ferner wird den bisherigen Konsulenten der Kommissionen in wirtschaftlichen und technischen Fragen das Stimmrecht eingeräumt und wird der Einfluß der Länder auf die Bestellung des Personals einigermaßen gewährleistet, indem man in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen hat, daß Ernennungen erst nach Einvernehmen der Landesräte vorzunehmen sind. Eine weitere Neuerung gegenüber dem früheren Gesetz bilden die Bestimmungen über die Einleitung von Grundstückszusammenlegungen (Kommassationen), soweit es sich um größere zusammenhängende Gebiete handelt, von Amts wegen, die in Zukunft schon mit Zustimmung des Landesrates erfolgen können. Eine bedeutende Neuerung endlich betrifft die Kostenfrage. Früher hatten einen großen Teil der Kosten des Agrarverfahrens die Parteien zu tragen, die die Behörden um diese Entscheidungen angerufen hatten. Nach dem neuen Gesetz übernimmt der Staatsrat (Finanzamt) den größeren Teil der Kosten des Verfahrens. Die Parteien werden nur noch für kleine Leistungen, wie zum Beispiel die Beistellung der Kanzlei und eventuell der Wohnräume, Beschaffung von Grenzsteinen etc., aufzukommen haben.

Wenn man alle diese Neuerungen zusammenfaßt, kann man mit voller Berechtigung sagen, daß das neue Gesetz gegenüber den früheren Bestimmungen eine wesentliche Verbesserung bedeutet, insbesondere auch dadurch, daß man, dem Wunsche der

Techniker und Agrarjuristen Rechnung tragend, die Agrarbehörden in eine Rechtsabteilung und in eine technische Abteilung zerlegt hat, deren Leiter sowie der Amtsvorstand vom Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft nach Einvernehmen des Landesrates ernannt werden. Hoffentlich wird durch die Regelung dieser Frage ein besseres und ein intensiveres Zusammenarbeiten der beiden Fachabteilungen zeitigen und nicht etwa eine Verschlechterung, ein sich Entgegenarbeiten der Abteilungen. Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß die Bevölkerung nun mehr, wenn diese Neuordnung durchgeführt ist, erwartet, daß die Verfahren rascher und vielleicht auch besser erledigt werden, wodurch das Vertrauen der Bevölkerung in diese Behörden erweitert werden wird.

Ich empfehle der hohen Nationalversammlung die Annahme des Gesetzentwurfes und ersuche Sie auch, der Entschließung zuzustimmen, die dem Gesetze angehängt ist. (Beifall.)

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Stocker:** In agrarischer Beziehung stehen große Aufgaben bevor: die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes, das eine Reihe von Jahren die volle Tätigkeit der Agrarbehörden in Anspruch nehmen wird, ebenso das umfangreiche Tätigkeitsgebiet der Durchführung der Landesservitutsgesetze und weiter die Durchführung einer Reihe agrarischer Gesetze, welche teilweise von der Regierung angekündigt sind, beziehungsweise als Anträge der Parteien im Landwirtschaftlichen Ausschüsse bereits in Behandlung stehen.

Von der Tätigkeit der Agrarbehörden wird der Erfolg und die Zweckmäßigkeit der ganzen Bodenreform abhängen. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß das Gesetz, welches heute beschlossen wird, bereits vor Monaten gekommen wäre. Denn es zeigt sich, daß die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes, welche weite Kreise nicht nur der bürgerlichen Bevölkerung, sondern des ganzen Volkes erwarten und wünschen, - deshalb so schleppend vorwärts geht, weil eben die gesetzlichen Bestimmungen gefehlt haben, um die Agrarbehörden entsprechend auszubauen. Seinerzeit, im Mai des vorigen Jahres, als das Wiederbesiedlungsgesetz beschlossen worden ist, hätte unmittelbar darauf die Gesetzesvorlage über die Neugestaltung der Agrarbehörden folgen sollen. Es war ein großer Fehler, der sich nun draußen schwer rächt, daß von Seiten der Regierung dieser bereits nahezu fertige Entwurf über die Reformierung der Agrarbehörden nicht im Juni oder Juli v. J. eingebracht worden ist. Wir wären in der Durchführung des Wieder-

besiedlungsgesetzes schon weiter. Es ist tatsächlich verwunderlich und man steht vor der Frage, warum das Staatsamt für Landwirtschaft seinen eigenen Entwurf nicht eingebracht hat, warum man warten mußte, bis dieser eigentliche Regierungsentwurf durch die Parteien eingebracht wurde. (Sehr richtig!) Es ist das ein Vorgang, der entschieden nicht parlamentarisch ist, mit dem man auch bei anderen Gesetzen nicht ohne weiteres einverstanden sein könnte. Dadurch, daß die Wiederbesiedlungsarbeiten so sehr verzögert wurden, hat sich infolge der verschlechterten Zeiten auch die ganze Sachlage wesentlich verschlechtert. Es ist aber dringend notwendig, daß die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes nun in einem ganz anderen Tempo vor sich geht, als dies bisher der Fall war. Wer Gelegenheit hat, mit der bürgerlichen Bevölkerung in Gebieten, wo das Wiederbesiedlungsgesetz hauptsächlich in Betracht kommt, wie zum Beispiel in Obersteiermark, zu verkehren, wird bestätigen können, daß die Bevölkerung nahezu den Glauben verloren hat, daß mit der Durchführung der beschlossenen Bodenreformgesetze Ernst gemacht wird.

Von größter praktischer Bedeutung für die künftige Arbeit der Agrarbehörden ist, daß ein neuer Gesichtspunkt bei der Ausgestaltung der Behörden Platz gegriffen hat, daß nämlich die beiden gleichberechtigten Abteilungen der Agrarbehörden, Rechtsabteilung und technische Abteilung, vollständig selbständige gemacht worden sind mit selbständigen Leitern. Denn der bisherige Zustand, wie er bei den Agrarbehörden bestand, wäre für die Dauer unmöglich aufrecht zu erhalten gewesen, da die Techniker, die einen wesentlichen Anteil an den ganzen Bodenreform- und Regulierungsarbeiten haben, mit Recht Klage geführt haben, daß sie vollständig in den Hintergrund kommen. Nun ist durch das Gesetz grundsätzlich festgelegt worden, daß beide Abteilungen, technische Abteilung und juridische Abteilung, in ihrem Wirkungskreis selbständig sind. Selbstverständlich haben die beiden Abteilungen zusammen zu arbeiten und durch die klare Abgrenzung der Arbeitsgebiete wird die Arbeitsfreidigkeit in den Ämtern ganz bestimmt wesentlich gesteigert werden.

Dass der Ausschuss mit dieser Zweitteilung der Agrarbehörden das Richtige getroffen hat, zeigt auch eine Zuschrift des Kärntner Landeskulturrates, die unter anderem folgendermaßen lautet (liest): „Die Hauptsache erscheint dem Landeskulturrat, daß die Leitung der Agrarbezirksämter ohne Rücksicht auf die theoretische Vorbildung in die Hand tüchtiger, praktisch erfahrener und bauernfreundlicher Beamter kommt. Der Wirkungskreis der Agrarbehörde setzt nicht nur technische, sondern auch juridische Kenntnisse voraus und erfordert insbesondere ein reifes Verständnis für die volkswirt-

schaftlichen Bedürfnisse, die dem einseitigen Techniker meist ebenso fehlen wie dem einseitigen Juristen. Es würde daher die Auswahl der tüchtigsten Beamten nur erschweren, wenn man für den Leiter der Agrarbezirksbehörde grundsätzlich eine bestimmte Studienrichtung vorschreiben würde."

Nach der jetzigen Fassung hat das Staatsamt für Landwirtschaft im Einvernehmen mit den Landesräten die Möglichkeit, den Beamten mit der Leitung des Amtes zu betrauen, der für das betreffende Tätigkeitsgebiet als der geeignete und tüchtigste erscheint. Das ist eine Lösung, die sowohl von Seiten der Juristen als auch von Seiten der Agrartechniker begrüßt werden kann.

Um wiederum auf das Wiederbesiedlungsgesetz zu sprechen zu kommen, muß ich feststellen, daß in den Kreisen der Agrarbeamten unrichtige Auffassungen in Geltung sind. So wird zum Beispiel von den Agrarjuristen behauptet, das Wiederbesiedlungsgesetz sei eine Domäne der Juristen. Das ist keineswegs der Fall, denn das Wiederbesiedlungsgesetz ist ein Gesetz von hauptsächlich wirtschaftlicher Bedeutung und bei der ganzen Durchführung kommen in erster Linie landwirtschaftliche und technische Momente in Betracht. Wollte man die Wiederbesiedlung auf Grund der Ansicht durchführen, daß sie eine hauptsächlich juridische Maßnahme ist, dann würde das Wiederbesiedlungsgesetz ganz bestimmt fehlgeschlagen.

Es ist zu erwarten, daß durch diese klare Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete der beiden Abteilungen künftig ein gemeinsames gedeihliches Arbeiten der beiden in Betracht kommenden Beamtengruppen Platz greift, denn es ist sicher: das Mißverständnis und die Zwiespältigkeit in gewissen Ämtern zwischen den beiden Beamtengruppen muß beseitigt werden, wenn nicht die Arbeit darunter schwer leiden soll. Ich glaube, durch die jetzige Fassung des Gesetzes ist alle Gewähr gegeben, daß nun ein gedeihliches Arbeiten Platz greifen wird.

Deshalb habe ich auch im Ausschuß beantragt, daß das Staatsamt durch eine Vollzugsanweisung im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Agrartechniker und mit der Vereinigung der Agrarjuristen von vornherein deren Tätigkeitsgebiete klar abgrenzen soll, damit für alle Zukunft klare Begriffe gegeben sind. Es ist nach der neuen Fassung endlich auch den Agrartechnikern die Möglichkeit gegeben, mit der Leitung von Ämtern betraut werden zu können, und es wird selbstverständlich vorausgesetzt, daß das Staatsamt für Landwirtschaft diesem neuen Gedanken, der heute erst im Gesetze festgelegt wird, tatsächlich Rechnung trägt und auch Agrartechniker mit der Leitung von Bezirksagrarämtern betraut, damit dem Sinne des Gesetzes und auch der berechtigten Forderung der Agrartechniker entsprochen wird. Nicht nur bei der Neubesetzung bereits bestehender Ämter — bis heute ist es so praktiziert worden,

dß bei allen 20 bestehenden Agrarämtern grundsätzlich nur Juristen ernannt worden sind — muß den Agrartechnikern die Möglichkeit gegeben werden, eine leitende Stelle zu bekommen, sondern insbesondere auch bei neu zu errichtenden Ämtern. Im Interesse der gemeinsamen Zusammenarbeit und um auch die Gleichberechtigung der beiden Abteilungsleiter, des juristischen und des technischen, zum Ausdruck zu bringen, beantrage ich die weitere Entschließung (*liest*):

„Im Interesse der gemeinsamen Zusammenarbeit der beiden Abteilungen wird der Staatssekretär für Landwirtschaft aufgefordert, zum Amtsvertreter den zweiten Abteilungsleiter, der nicht die Amtsvertretung inne hat, zu bestimmen.“

Es ist das eine Forderung, die wohl selbstverständlich ist, und ich glaube, nach den bisherigen Besprechungen annehmen zu können, daß auch diese Entschließung Ihre Zustimmung findet.

Es ist aber notwendig, daß auch das Staatsamt für Finanzen die für den Ausbau der Agrarbehörden notwendigen finanziellen Mittel ehestens zur Verfügung stellt. Wenn die Staatsregierung will, daß das Wiederbesiedlungsgesetz und alle Bodenreformgesetze überhaupt durchgeführt werden, dann müssen auch die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Die heutigen Dotationen sind vollständig unzureichend. Bei diesen Geldbeträgen ist die notwendige Besetzung der Ämter und auch die notwendige Arbeit nicht möglich. Deshalb müßte das Staatsamt für Finanzen ehestens die erforderlichen Beträge zur Verfügung stellen, sonst ist das Beschließen von Gesetzen vollständig illusorisch.

Weiter möchte ich noch etwas anführen. Die Agrarbeamten, sowohl die Agrarjuristen als auch insbesondere die Agrartechniker, haben einen umfangreichen Aufzendienst zu leisten. Die ganze Arbeit kann ja nicht vom grünen Tisch aus erledigt werden, sondern nur im innigsten Einvernehmen mit der Bevölkerung auf Grund von Beratungen, Besichtigungen und Begehung. Bei den heutigen Dotationen ist es aber unmöglich, den Aufzendienst zu leisten, der unbedingt geleistet werden müßte, wenn zweckmäßig gearbeitet werden soll. Heute noch haben die Agrarbeamten zum Beispiel der VIII. Rangklasse bei ihrem Aufzendienst 17 oder 18 K. Diäten. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen der so notwendige und unentbehrliche Aufzendienst einfach nicht geleistet werden kann. Also auch in dieser Beziehung wird es notwendig sein, daß das Staatsamt für Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen die entsprechende Regelung vornimmt.

Wir hoffen, daß durch die endliche Beschließung des Gesetzes über den Ausbau der Agrar-

behörden die Lösung der Bodenreform und aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen in ein rascheres Fahrwasser kommen und daß durch die fleißige Tätigkeit der Agrarbeamten ein Werk zugunsten der ganzen Volkswirtschaft geleistet werden wird. Von der Tüchtigkeit und der Arbeitsfreude der Agrarbeamten, sowohl technischer als juristischer Richtung, hängt die Durchführung all dieser Gesetze ab und im Interesse des Volkes, im Interesse der Volksernährung ist zu wünschen, daß diese Gesetzehestens zur gedeihlichen Lösung kommen. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Weiters gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Buchinger.

**Abgeordneter Buchinger:** Hohes Haus! Als einer der Einbringer des Antrages, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Neuordnung der Agrarbehörden, die Kosten des Agrarverfahrens und die Einleitung von Zusammenlegungen von Grundstücken, fühle ich mich verpflichtet, das Wort zu ergreifen. Wie Sie alle wissen, wurden im Jahre 1883 die Agrarbehörden geschaffen und mit der Durchführung von Zusammenlegungen, Teilungen und Regulierungen von gemeinschaftlichen Grundstücken betraut. Infolge ihrer Eignung und Zusammensetzung wurde ihnen durch Gesetze die Handhabung der Alpen- und Weidegesetze sowie die Ablösung von Forst- und Weideservitute zugewiesen. Speziell auf dem Gebiete der Neuregelung der Servituten in den Ländern Salzburg, Kärnten und Steiermark haben die Agrarbehörden noch ein reiches Tätigkeitsgebiet vor sich und vieles nachzuholen.

Was war eigentlich die Ursache, daß sich meine Partei bestimmt gefunden hat, diesen Antrag aus dem sogenannten Entwurf zur Hebung der Produktion herauszureißen? Vorwiegend die, daß wir mit der Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes nicht so lange warten konnten, bis daß genannter Gesetzentwurf zum Beschlusse erhoben wird. Mit den einzelnen Ländern wurde diesbezüglich Fühlung genommen und da haben sich speziell betreffs der Techniker Schwierigkeiten ergeben. Hätten wir so lange warten müssen, so wäre das so vielgepriesene Wiederbesiedlungsgesetz nie und nimmer zur Durchführung gebracht worden. Gerade die Agrarbehörden müssen ihre ganze Tätigkeit auf das Gebiet der Wiederbesiedlung konzentrieren. Es war ein großer Fehler, daß wir die Wiederbesiedlung beschlossen haben, ohne eigentlich für ihre Durchführung Sorge zu tragen. Sie sehen auch, in welche Katastrophen wir dadurch gebracht wurden und heute ist ein großer Teil der Bevölkerung der Meinung, daß nichts vorwärts geht, daß wir es mit der Wiederbesiedlung nicht ernst gemeint haben. Aus diesem Grunde müssen wir entschieden dem Ausbau

der Agrarbehörden unsere Aufmerksamkeit schenken. Pflicht der Nationalversammlung ist es, nicht nur Gesetze zu schaffen, sondern auch für deren raschste Durchführung zum Wohle unserer Bevölkerung Sorge zu tragen.

Dass die Agrarbehörden im großen und ganzen mit der bäuerlichen Bevölkerung und ihren Verhältnissen nicht immer vertraut waren und während des Krieges einen Teil ihrer Tätigkeit einstellen mußten, hatte auch darin seine Ursache, daß die Lokalkommissäre vielfach zur Kriegsdienstleistung und zum Ernährungsdienste herangezogen wurden. Sie können sich daher leicht vorstellen, daß von den Agrarbehörden nicht viel zu spüren war, wenn überdies, wie zum Beispiel in Oberösterreich, ein einziger Agrarkommissär, nämlich in Gmunden, vorhanden war.

Die Agrarbehörden bestehen aus Bezirks-, Landesbehörden und aus einer Agraroberbehörde. In einem Teile der Bevölkerung ist der Glaube verbreitet, daß wir eine neue Behörde schaffen wollen. Ich konstatiere hier ausdrücklich, daß wir keine neue Behörde schaffen, sondern nur den sinngemäßen Ausbau der bestehenden Behörden verlangen. Diese Behörden sind verpflichtet, für alle Bedürfnisse, sei es in technischer, sei es in juristischer Beziehung, das Beste zu leisten. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Bezirksagrarbehörden in eine technische und juristische Abteilung gegliedert worden sind, welche selbstständig amtieren. Eine Abteilung ist von der anderen unabhängig. Da naturgemäß auch ein Leiter dieser Bezirksbehörde vorhanden sein muß, ist zwischen den Technikern und den Juristen ein Streit entstanden, wer der Leiter sein soll. Dieser Streit hat sich sogar bis in den Ausschuß hinein verpflanzt und wir wurden mit den verschiedensten Eingaben bedacht.

Eines wird aber bei diesem Streit übersehen, daß es nämlich vorwiegend auch auf landwirtschaftliche Fachmänner ankommt, und da muß ich sagen, daß in der Vergangenheit bei den Agrarbehörden auf die landwirtschaftlichen Fachratshläge nicht immer Rücksicht genommen wurde. Der Wille des Gesetzgebers ist, daß bei der Schaffung der Agrarbehörden zwischen den beiden Gruppen ein harmonisches Zusammenwirken eintrete, daß sie auf diesem Gebiete das Beste leisten.

Eine große Errungenschaft — das konstatiere ich ausdrücklich — ist, daß von Gesetzes wegen festgelegt wird, daß die Agrarbehörden landwirtschaftliche Fachbeiräte haben. Wir hoffen, daß dadurch wirklich praktische Arbeit und ein praktisches Ziel erreicht wird. In der Agrarbezirksbehörde sollen drei Fachmänner Sitz und Stimme haben, in der Agrarlandes- und in der Agraroberbehörde vier Fachleute. Speziell möchte ich bei dieser Gelegenheit die Agraroberbehörde erwähnen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Agraroberbehörde

mit ihren gemischten Senaten zur Wahrung des Rechtes entschieden und unbedingt notwendig ist. Selbstverständlich ist auch, daß sich die betreffenden vier Richter, die in der Agraroberbehörde Sitz und Stimme haben, speziell mit der Materie der Agrargesetzgebung sehr befrieden müssen.

Weiters möchte ich noch auf die Agraroberbehörde hinweisen. Durch diese wird der furchtbare Instanzenzug wesentlich vereinfacht. Würden wir keine Agraroberbehörde haben, so könnten Sie versichert sein, daß mit den Beschwerden die an den Verwaltungs- und an den Obersten Gerichtshof gehen müßten, so manche agrarische Operation jahrelang auf sich warten lassen würde. Die Vergangenheit bestätigt diese Annahme. So manchem Grundbesitzer oder Großgrundbesitzer, dem eine Regelung des Servituts äußerst unangenehm ist oder der die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes verhindern will, würde es leicht haben, eine Entscheidung zu verschleppen. Und wenn in der Praxis draufhin die Felder vermessen werden, so würde in ein oder zwei Jahren von der Arbeit des Technikers überhaupt kein Meßpflock zu finden sein. Er müßte von vorne wieder anfangen.

Aus diesem Grunde stelle ich mir die Agraroberbehörde als treibende Kraft gegenüber den anderen Faktoren vor. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß im Monat Februar eine Versammlung der Kärntner Siedlungsbewerber stattgefunden hat, die dezidiert erklärt hat, daß sie mit der Wiederbesiedlungsaktion nicht zufrieden ist und die Landesregierung der Verschleppung der Wiederbesiedlung sowie die Gemeinden des aktiven und passiven Widerstandes gegen die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes beschuldigt hat. Die Agraroberbehörde ist daher in der Richtung wichtig, daß nicht jede einzelne Agrarlandesbehörde machen kann, was ihr beliebt.

Weiters haben die Agrarbehörden ihre Haupttätigkeit der Kommaßierung zuzuwenden. Die Meliorationen, die Trockenlegung nassen Bodens ist der erste Schritt auf dem Wege zur Kommaßierung. Gerade in Verbindung mit der Bodenmeliorierung, durch die die schlechten Gründe in gute umgewandelt werden, kann die Kommaßierung am allerleichtesten durchgeführt werden.

Die Bodenreform ist eine jener Reformen, die wir unbedingt dringend brauchen. Sie liegt im Interesse des Bauernstandes, wie in dem der konsumierenden Bevölkerung, daher muß die Bodenreform so aufgebaut sein, daß sie die Produktion hebt und stärkt.

Dass die Ernteerträge von Grund und Boden in unserem Vaterlande zu steigern sind, unterliegt sicherlich keinem Zweifel. Der Bauernstand wird einer vernünftigen Bodenreform jederzeit zu stimmen, er wird die Hand dazu bieten und mit-

arbeiten. Natürlich müssen wir auch die betreffenden Gesetze haben. Grund und Boden soll vorwiegend demjenigen zur Verfügung stehen, der ihn auch bearbeitet. Auf diese Art und Weise können wir die Produktion heben; dazu brauchen wir aber Agrargesetze und zu deren Durchführung die Ausgestaltung der Agrarbehörden.

In der Möglichkeit einer intensiveren Bearbeitung des Bodens liegt die Steigerung des Ertrages. Denn jeder Meterzentner Getreide, den wir im Inlande mehr produzieren, bedeutet ein wahres Volksvermögen, um das brauchen wir aus dem Auslande weniger einzuführen. Je mehr wir im Werte einführen als ausführen, um so mehr sind wir abhängig und die Frucht unserer Arbeit kommt dem Auslande zugute und wir sind die Sklaven desselben. Von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Bodenreform notwendig. Die Bauernschaft als solche wird eine vernünftige Bodenreform, die klar und frei ihrem Ziele zustrebt, jederzeit unterstützen. Die Grundlage zur Durchführung dieser Bodenreform ist die Neugestaltung der Agrarbehörden. In diesem Sinne begrüßen wir die Vorlage und geben ihr unsere Zustimmung. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Weber.

**Abgeordneter Weber:** Hohes Haus! Die Neuordnung der Agrarbehörden ist eine außerordentlich wichtige Maßnahme, nicht nur außerordentlich wichtig für die Durchführung und Anwendung der bereits bestehenden Bodengesetze, sondern mindestens ebenso wichtig für die neu zu schaffende Bodenreform, die, wie wir glauben, — ich weiß nicht, ob wir da nicht zu sehr Optimisten sind — hoffentlich bald in einem schnelleren Tempo als bisher in die Wege geleitet werden wird.

Wenn die bisherigen Agrargesetze so wenig wirksam geworden sind, so muß doch gesagt werden, daß das nicht so sehr in dem mangelhaften Aufbau der Agrarbehörden und in ihrer Zusammensetzung gelegen ist, sondern daß in der Hauptsache doch die Gesetze, die durchzuführen waren, die Schuld daran tragen; ja man kann ruhig behaupten, daß die bestehenden Gesetze, so zum Beispiel das Gesetz vom Jahre 1883, einen die Bodenreform, die Kommaßierungen, die Zusammenlegungen usw. sabotierenden Geist enthalten. Es ist ja auch einer der größten Mängel der bestehenden Rahmengesetze, daß die Durchführung der ganzen Bodenfrage den einzelnen Ländern übertragen wurde. Es hat Jahre gedauert, bis sich sieben von den im alten Staate befindlichen 17 Ländern dazu aufgerafft haben, die Ausführungsge setze zu den 1883er Gesetzen zu schaffen, als endlich solche Gesetze geschaffen waren, ist abermals eine Reihe von Jahren ins Land gegangen,

ohne daß es möglich gewesen wäre, zunächst einmal die gerade in Österreich außerordentlich verbreitete Gemenglagerung einigermaßen zu beseitigen. Nur in Niederösterreich ist hier mit einem größeren Erfolg gearbeitet worden. Dass diese Gemenglage schwere wirtschaftliche Nachteile für die Volkswirtschaft mit sich bringt, das braucht man nicht erst nachzuweisen. Dass sie ebenso schwere Nachteile für den Besitzer selbst bedeutet, haben wir an der Tatsache empfunden, daß die Bauernschaft und insbesondere die Kleinbauernschaft arg verschuldet wurde, weil ihre Wirtschaftsbetriebe nicht entsprechend wirtschaftlich bearbeitet werden konnten. Die ungünstige Form der Grundstücke, das Fehlen von Zugängen zu den Grundstücken, die Erhöhung der Arbeitskosten, die Vermehrung der Arbeit, der Verlust an produktivem Boden durch Raine und Berggleichen, die wirtschaftliche Abhängigkeit durch den faktisch doch bestehenden Flurzwang, die Verhinderung einer rationalen Bodenkultur und die Verschwerung der Bodenverbesserung überhaupt, das sind die Folgen der Gemenglage unseres Grundes und Bodens. Es ist vielleicht die Meinung verbreitet, daß durch die bisherigen Kommissionsarbeiten schon ein außerordentlicher Fortschritt erzielt worden ist. Dem ist nicht so. Es stehen uns genaue Ziffern allerdings nicht zur Verfügung; ich habe nur die alten Daten von Walter Schiff, der berechnet hat, daß in den Alpenländern von 4826 Katastralgemeinden rund 3700, das sind 77 Prozent der gesamten Katastralgemeinden kommissionsbedürftig sind.

Man kann also durchaus nicht behaupten, daß seit dem Jahre 1883 sehr viel auf diesem Gebiete geleistet wurde, und ich wiederhole, die Ursachen liegen nicht so sehr in den Behörden — die hätte man ja ausbauen können — als vielmehr in den Gesetzen, die einfach jede wirklich zweckmäßige, insbesondere rasche Kommission verhindert haben.

Ebenso traurig liegen die Dinge auch auf dem Gebiete der agrarischen Gemeinschaften und bei den Gemeindegründen. — das sind Überreste aus der alten Agrarverfassung, die wir heute noch haben. Es sind an und für sich juristisch sehr schwer fassbare Gemeinschaften, aber was bis heute trotz aller Bemühungen, die nur halbe Bemühungen waren, zutage getreten ist, war nichts anderes, als daß die Gemeinschaftsgründe um die Wette ausgesaugt und ausgeraubt worden sind, eine Tatsache, die jedermann anerkennt, die von den ersten Fachleuten auf diesem Gebiete wiederholt in recht ausführlicher und eindringlicher Weise in den Fachzeitschriften und auch bei sonstigen Gelegenheiten zur Sprache gebracht wurde. Es ist das eine Erbichtat aus der alten Agrarverfassung und das 1883er Gesetz hat ja auch die Regelung, die Regulierung und die Teilung dieser Gemeinschafts-

gründe vorgesehen, aber was da geschehen ist, ist sehr wenig und soweit diese Arbeit geschehen ist, ist das Gesetz durchaus nicht so durchgeführt worden, wie es im Interesse der Allgemeinheit gewesen wäre. Das Gesetz ist vielfach dazu angewendet worden, um teilschaftsberechtigten kleinen Leuten, insbesondere Häuslern und Kleinbauern bis zur Durchführung der Regulierung der Gemeinschaftsgründe ihren Anteil einfach zu rauben, und die heftigen Kämpfe, die heute noch in den einzelnen Gemeinden zwischen den Großen und den Kleinen des Ortes dort stattfinden, wo die Regelung und Teilung der Gemeinschaftsgründe bereits durchgeführt wurde, beweisen ja, daß das Gesetz, wie es nun besteht und angewendet wird, durchaus nicht auf die allgemeinen Interessen Bedacht nimmt, sondern nur einzelne Schichten oder einzelne besonders privilegierte Kategorien bevorzugt. Das hat natürlich seine schweren wirtschaftlichen Nachteile, hat auch seine politischen Konsequenzen und wenn uns Sozialdemokraten da und dort vorgeworfen wird, daß wir die Bauern verheizen, dann bitte ich Sie, einmal in jene Gemeinden zu gehen, wo die Regulierung und Teilung der Gemeinschaftsgründe durchgeführt wurde, und nachzufragen, wo eigentlich die Ursachen des leidenschaftlichen Hasses und Kampfes liegen und Sie werden zur Überzeugung kommen, daß ihre Wurzeln in der formalen Enteignung altererter und gebrauchter Rechte zu finden sind.

Der schwerste Mangel aber, der allen diesen Gesetzen zugrundeliegt, ist der, daß die Regulierung und Teilung sowie Zusammenlegung an die sogenannte Provokation der Hälfte der Beteiligten gebunden ist, ein außerordentlicher Übelstand, an dem bisher fast überall, wo Zusammenlegungen oder Regulierungen von Gemeinschaftsgründen hätten vorgenommen werden sollen, diese einfach wegen des Widerstandes einiger großer Leute im Orte und in der Gemeinde gescheitert sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß überall die Mächtigsten auch den größten Vorteil zu ziehen verstanden haben, es ist ganz selbstverständlich, daß sie, ihre wirtschaftliche Macht ausnutzend, in jedem solchen Falle die Zusammenlegung oder Regulierung der Gemeinschaftsgründe zu hintertreiben vermochten. Dieses Übel muß beseitigt werden, wenn überhaupt die Zusammenlegung der Grundstücke, die volkswirtschaftlich für uns von allergrößter Bedeutung ist, etwas rascher in die Wege geleitet werden soll. Das hat man ja erkannt und insbesondere der „Vater der liberalen Agrarverfassung“ Beyer, der sich schon in den sechziger und siebziger Jahren bemüht hat, die Agrarreform in die Wege zu leiten, hat das ausgesprochen. Er und alle, die seine Lehren bei uns studierten, haben auch erkannt, daß das Grundübel darin liegt, daß eine Mehrheit zustimmen muß, bevor solche volkswirtschaftlich notwendige

Reformen durchgeführt werden. Es muß also das Provokationsrecht, wenn es nicht überhaupt von Grund auf beseitigt werden soll, doch wenigstens auf eine kleine Minderheit beschränkt werden — etwa ein Zehntel genügt vollauf. Nun haben wir in dem Gesetzentwurf, der zur Verhandlung steht, wohl vorgesehen, daß die Zusammenlegung von Grundstücken auch von Amts wegen vorgenommen werden kann, sofern der Landesrat hierzu seine Zustimmung gibt, aber mit der sehr einschränkenden Klausel: wenn es vom Standpunkte der allgemeinen Volksernährung aus wünschenswert ist. Es kommt also sehr wesentlich auf die Auslegung an; es hängt davon ab, ob der Landesrat der Auffassung ist, daß die Zusammenlegung vom Standpunkte der Ernährung notwendig ist. Man kann ja auch zu der Auffassung gelangen, daß durchaus nicht die Ernährung allein in Frage kommt, sondern daß andere Interessen überwiegen, und so ist diese Bestimmung, die im neuen Gesetz enthalten ist, durchaus keine ausreichende.

Daß die ganze Agrarreform, die ganze Bodenreform, soweit sie nach den bestehenden Gesetzen überhaupt möglich war, gehemmt wurde, weil jede Arbeit bloß Teilarbeit gewesen ist, das ist eine Tatsache. Wenn wir zum Beispiel nur die Bodenverbesserungen betrachten, die in der Regel mit der Zusammenlegung der Gründe in die Wege geleitet werden, so sehen wir schon, wie gewaltig wir zurückgeblieben sind. Im Verlaufe von 25 Jahren — ich entnehme diese Daten einer Schrift des ständigen Ausschusses der staatlichen Bauämter Tirols, sie sind also sicher nicht anzuzweifeln — sind in dem jetzigen Staatsgebiete insgesamt rund 50.000 Hektar Boden verbessert, melioriert worden, also pro Jahr circa 2000 Hektar. Wenn man in Betracht zieht, daß durch diese Bodenverbesserungen die Erträge ganz gewaltig gestiegen sind, zum Beispiel bei Körnerertrag um 9 Meterzentner pro Hektar, bei Stroh um 14, bei Futtergräsern um 25 und bei Kartoffeln um 30 Meterzentner pro Hektar, und wenn man sich diese Mehrerträge pro Hektar nach den Friedenswerten unrechnet, so kommt man zu dem Ergebnisse, daß pro Hektar ungefähr 800 bis 900 K mehr zu erzielen sind. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß wir in unserem ganzen Staatsgebiete nach derselben Quelle noch ungefähr 600.000 Hektar meliorationsbedürftigen Grund haben, dann muß man natürlich gestehen, daß volkswirtschaftlich die Grundverbesserung allein von der größten Bedeutung ist. Nach den heutigen Werten gemessen, wäre eine Wertsteigerung von ungefähr vier Milliarden allein aus dem Titel der Bodenverbesserung zu erzielen, und wenn wir berücksichtigen, daß wir als ein armer Staat alle uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden müssen, um unsere Volkswirtschaft zu stärken, um uns vom Ausland unabhängig zu

machen, so ist es das Nächstliegende, daß man auf das wichtigste Produktionsmittel, das der Gesellschaft zur Verfügung steht, auf den Grund und Boden greift. Ich will ohne weiteres zugestehen, daß die Meliorationen vielfach nicht an dem Widerstand der Bauern gescheitert sind, sondern einfach an der Unzulänglichkeit der Gesetze und der Zerrissenheit des ganzen Verfahrens. Das muß beseitigt werden, wenn wir vorwärtskommen wollen. Wo eine Bodenverbesserung notwendig ist, soll sie nur im Zusammenhang mit der Bodenzusammenlegung vorgenommen werden und wo die Zusammenlegung vorgenommen wird, soll gleichzeitig auch eine Regulierung der Gemeinschaftsgründe und der Servitute vorgenommen werden, weil — wir haben die Beweise dafür — da und dort, wo in Gemeinden eine Zusammenlegung der Gründe stattgefunden hat, nach einiger Zeit eine Regulierung und Teilung der Gemeinschaftsgründe vorgenommen wurde, und das Gemengelager war wieder da und man hätte eigentlich, wenn auch bei einem kleinen Teile, von vorne wieder mit der Zusammenlegung beginnen müssen. Es ist also ein dringendes Erfordernis, daß diese Arbeiten unter einem gemacht werden. Wenn wir aber in dem Tempo, wie bisher gearbeitet wurde, diese Arbeit weiter betreiben — ich rede gar nicht von den neuen Aufgaben, die diesen Agrarbehörden auf dem Gebiete der Bodenreform zustehen werden — so müssen wir sagen, daß zur Durchführung einer Reform, wie sie heute schon dringend notwendig ist und wie sie nach dem Gesetze schon geschaffen sein sollte, ungefähr zwei- bis dreihundert Jahre ins Land gehen werden, bevor man das, was in den heutigen Gesetzen steht, durchgeführt hat, gar nicht zu reden von den neuen Aufgaben. Sie sehen also, daß es dringend notwendig ist, daß die Gesetze eine Änderung, eine gründliche Umgestaltung, erfahren.

Eine außerordentlich wichtige Sache — ich habe mittlerweile schon erfahren, daß sie eingeleitet ist — ist die Inventarisierung des Gemeinschaftsgrundes, die Sicherhaltung des jetzigen Rechtszustandes in den Gemeinde- und Gemeinschaftsgründen und die Anbahnung einer zweckmäßigen Verwaltung. Daß die Gemeinschaftsgründe wild verwaltet werden, daß nicht durch ein Statut vorgeschrieben ist, daß förmlich zwangsläufig jede Gemeinschaft zwingt, diesen Gemeinschaftsbesitz nicht auszuplündern, sondern ihn wie einen ordentlich kaufmännisch geführten Betrieb zu leiten, ist ein schwerer Mangel.

Wir haben bisher vermisst, daß unser Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft ein wirklich systematisch durchgearbeitetes Bodenreformprogramm, überhaupt ein Agrarreformprogramm dem Hause unterbreitet hat. Wir haben es schon mehrfach verlangt, jedoch bis heute ohne Erfolg. Was bisher geschehen ist, ist mit Ausnahme des Wiederbesiedlungsgesetzes und, wenn Sie noch das

Grundverkehrsgesetz unter diese Reform einbeziehen wollen, nicht viel. Ich weiß nicht, ob man sich nicht mehr oder weniger darauf verlassen hat, den einzelnen Ländern die Initiative zu überlassen, ihnen Gesetzentwürfe zuzuschicken, damit sie sie einer gefälligen Beratung unterziehen, daraus aber kann ja keine einheitliche Bodenreform entstehen, sondern bloß Stückwerke und Flickwerke. Tatsache ist, daß, wenn auch der Großgrundbesitz aus den Landesstuben in höchst eigener Person verschwunden ist, er es dennoch durch ein geschicktes Ziehen der Fäden, die er noch immer in der Hand hat, versteht, eine Bodenreform und eine Agrarreform, die ihm gefährlich werden könnte, zu verhindern. Jedenfalls ist es ein gefährliches Beginnen, wenn die Bodenreform nicht zentralisiert und konsequent durchgeführt wird.

In einigen Jahren, wenn sich unsere Lebensbedingungen umgestaltet haben, wenn wir uns aus der drückenden Abhängigkeit vom Auslande einigermaßen befreit haben, wenn die Einföhr auf unsere heimischen Märkte wieder zur Geltung kommt und unsere Märkte sowohl mit Brotgetreide wie mit Vieh, wieder beschickt werden und wenn wir bis dahin die Bodenreform nicht einheitlich, sondern nur zaghaft angepackt und in den Ländern verzollt haben, in einigen Jahren wird es sich dann zeigen, ob die Arbeit, die man bisher geleistet und inauguriert hat, eine Arbeit war, die geeignet ist, die Landwirtschaft in unserem Staate konkurrenzfähig zu erhalten. Wenn bei allen Reformen, die in die Wege geleitet werden, nicht in der Hauptsache die Gesamtheit unserer Landwirtschaft ins Auge gesetzt wird, sondern der einzelne Besitz, wenn man nicht die Interessen des gesamten Staates und der gesamten Volkswirtschaft im Auge behält, dann stehen wir vor der Gefahr, daß früher oder später unsere Landwirtschaft durch die Konkurrenz des Auslandes zugrunde geht.

Ich erinnere da nur an die Herdenzucht, an die billigen Wasserfrachten und an alle die anderen Umstände, die im Auslande die Produktion so außerordentlich verbilligen; in den ungarischen Steppen und in den Balkanländern, in den russischen Ebenen, in der Ukraine usw. sind doch ganz andere Produktionsbedingungen wie bei uns, Bedingungen, die wir nicht herstellen können, weil wir vorwiegend Alpenland, Gebirgsland haben. Wenn das alles nicht berücksichtigt wird, dann wird unsere Landwirtschaft die Konkurrenz gewiß nicht aushalten, sie wird weiter rückständig bleiben und durch eine falsche, allzu zaghafte Reformarbeit nur vollends zugrunde gehen.

Es ist also unter allen Umständen notwendig, daß zunächst einmal die bestehenden Gesetze radikal geändert werden. Ich richte an den Herrn Staatssekretär die Bitte, dem Hause endlich einmal einen

Bericht darüber zu erstatten, was auf dem Gebiete der Agrareform bisher geschehen ist. Uns ist, außer dem, was uns hier beschäftigt, sehr wenig bekannt. Das ist aber viel, viel zu wenig und wir sind sehr neugierig, was für die nächste Zukunft im Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft vorbereitet wird.

Meine Ausführungen zusammenfassend, gestatte ich mir, Ihnen folgende Resolution zu unterbreiten (*liest*):

„Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert:

1. der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei agrarischen Operationen aller Art vorzulegen, der insbesondere

das Provokationsrecht schon einem Gehntel der Interessenten sichert,

das Verfahren bei Operationen geringeren Umfangs verbilligt und ganz besonders vorsieht,

daz daß alle in einer Gemeinde notwendigen Operationen wie Kommissionen, Servitutensregulierungen und Verteilungen oder Regulierungen von Gütern der Agrargemeinschaften gleichzeitig und unter Bedachtnahme auf notwendige Meliorationen vorgenommen werden;

2. eine Inventarisierung der Gemeindégüter und der Güter der Agrargemeinschaften unverzüglich anzustellen;

3. schließlich im Interesse einer gedeihlichen Durchführung der Bodenreform ehestens eine Regierungsvorlage über die Ersetzung der bestehenden staatlichen Rahmen gesetze durch moderne Rahmen gesetze zu unterbreiten;

4. endlich die Nationalversammlung über die bisherigen Maßnahmen des Staatsamtes zur Bodenreform zu unterrichten.“

Ich bitte um Annahme dieser Resolution. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Das hohe Haus hat soeben den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Weber gehört. Er ist genügend unterstützt, steht daher in Verhandlung.

Außerdem hat der Herr Abgeordnete Stocker einen Entschließungsantrag gestellt. Er lautet (*liest*):

„Im Interesse der Zusammenarbeit der beiden Abteilungen wird der Staatssekretär

aufgefordert, zu verfügen, zum Amts- vorstandstellvertreter den zweiten Abteilungsleiter, der nicht die Amtsvorstehung inne hat, zu bestimmen."

Auch dieser Entschließungsantrag ist ge nügend unterstellt und steht in Verhandlung.

Zum Worte hat sich der Herr Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Stöckler:** Hohe Nationalversammlung! Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft ist der Nationalversammlung sehr dankbar, daß sie diesen Antrag in Beratung gezogen hat, und wünscht sehrlichst, daß er auch zum Beschlusse erhoben werde.

Ich muß bei dieser Gelegenheit dem Vorwurfe des Herrn Abgeordneten Stocker entgegentreten, den er gegen das Staatsamt erhoben hat, indem er sagte, daß diese Gesetzesvorlage vom Staatsamte schon längst hätte eingebracht werden sollen und daß so eigentlich das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft die Schuld an der Verschleppung der Durchführung der Wiederbesiedlung trage. Ich muß das hohe Haus daran erinnern, daß das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft sein möglichstes getan hat, nachdem das Gesetz über die Wiederbesiedlung in Rechtskraft erwachsen war, die Durchführung desselben zu sichern. Ich habe dem Kabinettsrat einen Beschluß über die Aufstellung der Agrarbehörden vorgelegt. Wie bekannt ist, hat das technische Personal seit dem Jahre 1914 einen eigenen Status. Beim rechtskundigen Personal war das nicht der Fall. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei so großen Operationen, wie sie den Agrarbehörden obliegen, eine Bewegungsfreiheit dieser Behörden geschaffen werden muß und daher auch ein eigener Status für die rechtskundigen Beamten zu schaffen war. Dieser Kabinettsratsbeschluß wurde bereits am 9. April 1919 gefaßt. Wir waren uns vollständig klar, daß dieser Beschluß auch größere finanzielle Opfer des Staates mit sich bringen muß. Während aber noch die Verhandlungen mit dem Staatsamt für Finanzen schwieben, haben schon einzelne Landesregierungen und Landesbehörden gegen die Schaffung eines eigenen Status Einspruch erhoben und wochen- und monatelang haben wir uns wegen dieser Agrarbehörden herumgestritten. Es muß endlich klipp und klar gesagt werden: Wenn man in Graz, Linz und Salzburg Landespolitik betreibt und hier für durchgreifende Reformen spricht, so ist das eine Doppelzüngigkeit (*Zustimmung*), — ich sage es ganz offen — weil eines das andere erschlägt. Wir haben das sonderbare Schauspiel erlebt, daß wir um die Aufstellung jedes Agrarkommissärs streiten

mußten, daß uns die Landesregierungen nicht die geeigneten Männer zur Verfügung gestellt haben und wir sie uns selbst ausuchen mußten. Das Interessanteste ist, daß die Landesregierungen dagegen Einspruch erhoben haben, während die Landesräte mit Energie die Durchführung dieser Aktion betrieben haben.

Hohes Haus! Daraus ersehen Sie, daß nicht daß Staatsamt für Landwirtschaft, sondern nur die Autonomiebestrebungen und die im Zuge befindliche Verfassungsrenerierung — nennen wir das Kind beim rechten Namen — das eigentliche widerstreitende Element waren. Ich habe es hier in diesem hohen Hause schon betont und muß es heute wieder betonen: Ich bin nicht gewohnt, leeres Stroh zu dreschen. In der ganzen politischen Aktion, die ich unternommen habe, in allen Ämtern, die ich geleitet habe, im Landesausschuß für Niederösterreich war ich gewohnt, Positives zu schaffen. Bisher ist mir das im Staatsamt für Landwirtschaft wenig gegückt, wie es überhaupt der ganzen Regierung nicht gelingt, weil wir uns noch nicht ganz klar sind, welchen Weg wir gehen wollen, sagen wir es ganz offen: wollen wir zentral regieren oder jedes Land für sich. Und bei keinem Zweige wie gerade auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft prallen diese Gegensätze so stark aufeinander, und zwar deshalb, weil die Förderung der Landwirtschaft nach der Verfassung vor allem den Ländern zukommen soll. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß auf diesem Gebiete beide genug Platz zur Betätigung hätten. (*Zustimmung*) Jedes soll seinen Weg gehen, aber beide haben genug Platz. Daß aber eine durchgreifende Agrarreform nur großzügig und übersichtlich vom allgemeinen Gesichtspunkte gemacht werden kann, das muß jedem klar sein.

Der Herr Abgeordnete Weber hat eine Anfrage an mich gerichtet, was bisher vom Staatsamt für Landwirtschaft geschehen ist. Ich kann mitteilen, daß ein Gesetzentwurf, betreffend den Abbau des Großgrundbesitzes, bereits fertig vorliegt. Aber da sind wieder die Widerstände in den Ländern, und Clemente, die dem Herrn Abgeordneten Stocker sehr gut bekannt sind, haben ja eigene Landesgesetze geschaffen, wie zum Beispiel in Steiermark, daß sie den Abbau des Großgrundbesitzes in Steiermark selbst durchführen wollen. (*Abgeordneter Stocker: Und der christlichsoziale Landeshauptmann hat das in der ersten Sitzung vertreten!*) — Ruf: Weil er auch ein Autonomist ist!) Natürlich, warum soll er nicht auch ein Autonomist sein. Aber Dr. Rintelen hat hier nie das Gegenteil vertreten. Der Herr Abgeordnete Stocker hat hier dagegen wiederholt zu radikalen Reformen aufgefordert und seine Genossen, vielleicht sogar über seine Anleitung, haben in Graz das Gegenteil getan. (*Abgeordneter Stocker: Das ist nicht richtig, Herr*

*Staatssekretär!* Das muß ich schon konstatieren. Ich könnte Ihnen auch solche Entwürfe vorlegen, wir haben sie ja erhalten.

Der gegenwärtige Antrag ist ja ein Bruchstück des Produktionsförderungsgesetzes. Dieses Gesetz umfaßt die Förderung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion und das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wollte dieses Gesetz ja der Nationalversammlung unterbreiten. In wochenlangen Unterhandlungen mit den einzelnen Landesregierungen haben wir getrachtet, das Einverständnis der Länder hierzu zu erreichen. Und hier muß ich wieder konstatieren: Draußen in den Ländern waren die Vertreter einverstanden, es wurde aber immer wieder eine Gegenaktion eingeleitet und wir standen vor der Frage, ob wir uns dem Vorwurf aussehen sollen, daß wir es sind, die die Interessen der einzelnen Länder schädigen, indem wir Präjudize für eine zukünftige Verfassung schaffen. Aus diesem Grunde war es bisher nicht möglich, diesen Gesetzentwurf der Nationalversammlung zu unterbreiten, weil wir ja gerade an der Arbeit sind, eine neue Verfassung zu schaffen.

Das fünfte Kapitel wurde durch diesen Antrag herausgehoben. Das haben die antragstellenden Abgeordneten aber im vollsten Einvernehmen mit dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft getan und es ist ganz gleich, was das Kind für einen Namen trägt. Die Hauptache ist, daß etwas gemacht wird und die Herren im landwirtschaftlichen Ausschuß müssen bestätigen, daß das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft dabei mitgewirkt hat, soweit es mitwirken konnte. Wir haben das größte Interesse daran, daß auf diesem Gebiete etwas geschieht.

Was die Wiederbesiedlung anbelangt, hinsichtlich deren der Herr Abgeordnete Stocker den Vorwurf erhoben hat; daß wir sie verschleppt, weil wir nicht gleich dieses Gesetz miteingebracht haben, so will ich dem entgegenhalten, daß die Nationalversammlung den Einwand erhoben hätte, man möge abwarten, wie die ganze Wiederbesiedlung vor sich geht. Das war eine Aktion, von der man durchaus nicht wissen konnte, welchen Umfang sie annehmen und wie sie durchgeführt werden würde.

Meine Verehrten! Es ist ja richtig, daß auf diesem Gebiete Unklarheiten bestehen, daß vielleicht Anforderungen weitgehender Natur gestellt werden, die nicht in die Wiederbesiedlung fallen, daß die Lösung des Problems eine äußerst schwierige ist. Es ist eine neue Aktion, die eigentlich erst ihre Probe bestehen muß, und es ist daher auch ganz vernünftig, daß man erst dann, wenn man halbwegs den Umfang sieht, den sie annimmt, weitgehende Bestimmungen schafft, die nun durch diese Gesetzesvorlage geschaffen werden sollen. Eigentlich geht aber diese Gesetzesvorlage bedeutend weiter als

die Wiederbesiedlung. Der Herr Abgeordnete Weber hat ja treffend hervorgehoben, was speziell der Landwirtschaft nutzt, und ich stehe ganz auf dem Standpunkt, daß vielleicht noch wichtiger als die Wiederbesiedlung für die Allgemeinheit die Zusammenlegung, Kommaßierung, Entwässerung und Bewässerung ist, daß es mit einem Wort das Wichtigste ist, daß wir vor allem diese Nöte beheben, die alle hemmend auf die Förderung der Landwirtschaft wirken. Der Herr Abgeordnete Weber hatte die Freundschaft, zu konstatieren, daß gerade in Niederösterreich in dieser Beziehung sehr viel geschehen ist und ich kann sagen, daß ich das praktisch mitgemacht habe, denn ich war Referent für agrarische Operationen im niederösterreichischen Landesausschuß. In dieser Stellung bin ich ebenso wie der niederösterreichische Landesausschuß selbst nie davor zurückgeschreckt, in dieser Beziehung selbst einen Zwang auszüuben; es geht nicht anders, man muß einen gewissen Zwang ausüben, weil nicht anzunehmen ist, daß alle solchen Aktionen das nötige Verständnis entgegenbringen, die oft für den Einzelnen sehr einschneidend sind. Ich muß auch konstatieren, daß die Widerstände gegen diese Zusammenlegung und Kommaßierung nicht so sehr in den größeren Besitzten gelegen waren, sie bestanden im Gegenteil meistens in den kleineren Besitzten und gerade die Haltung dieser Hälfte der Mitglieder war das Odiose; denn der kleinere Besitzer hat kein besonderes Interesse an solchen Aktionen, der verbessert und vereinfacht, sich seinen Wirtschaftsbetrieb nicht so wie der große, im Gegenteil, er glaubt oft, gerade das Flecken Grund, das er besitzt, ist das beste von dem ganzen Gemeindebesitz.

Wenn wir die Sache untersucht haben, haben wir oft gefunden, daß gerade die kleinen Besitzer, die Kleinhäusler, solche Aktionen zu Fall gebracht haben und aus den Akten des niederösterreichischen Landesausschusses könnte ich nachweisen, daß oft zwei, drei Kleinbesitzer es waren, die ganz große Aktionen, die in die Wege geleitet waren, in der letzten Minute verstellt haben. Ich bin also dafür, daß in dieser Beziehung Maßnahmen getroffen werden, wie sie ja ohnehin dieses Gesetz schon trifft, daß hier eine Erleichterung stattfindet, daß gewissermaßen ein Zwang auf die Mehrheit ausgeübt werden kann, damit solche Maßregeln durchgeführt werden können. Es ist von größtem Interesse, daß wir auf diesem Gebiete weiterarbeiten.

Ich muß noch einmal wiederholen, daß meine Ansicht die ist, daß trotz intensivster Förderung der Landeskultur durch die einzelnen Länder der Nationalversammlung und der Staatsregierung noch ein weiter Spielraum bleibt. Mag dann unser Staatswesen wie immer zusammengesetzt sein, mögen wir eine Verfassung bekommen, die wie immer aussieht, so glaube ich, ist es unbedingt notwendig, daß eine

großzügige Agrarreform von einheitlichen Gesichtspunkten aus geschaffen wird. Ich begrüße daher die Verhandlung solcher Gesetzesvorlagen und werde nicht ermängeln, solange mir die Ehre gegönnt ist, im Staatsanthe für Landwirtschaft zu arbeiten, solche Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und werde trachten, sie dem hohen Hause vorzulegen. Aber ich sage nochmals, früher müssen klare Verhältnisse geschaffen werden. Die ganze Arbeit und die ganze Gesetzgebung leidet ja heute unter dem Drucke, daß wir nicht wissen, welche Rechte die Länder und welche Rechte die Zentralregierung und die Nationalversammlung haben. Grenzen wir diese Gebiete durch die Schaffung einer Verfassung ab, dann wird es möglich sein, daß wir fruchtbare Arbeit leisten für alle Zweige und insbesondere auch für die österreichische Landwirtschaft. Das ist meine Ansicht. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Stocker; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Stocker:** Vor allem möchte ich den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, den mir der Herr Staatssekretär gemacht hat, zurückweisen, indem, wie er sagte, von uns hier Bodenreformpolitik vom Gesichtspunkte des Staates aus und in den Ländern Landespolitik getrieben wird. Da ist der Herr Staatssekretär Stöckler vollständig falsch unterrichtet. Denn ich und meine Partei sind es, welche die Ansicht vertreten, daß die Bodenreformgesetze vom Staate aus gemacht werden sollen. In Steiermark zum Beispiel ist es gerade unsere Bauernpartei, welche sich in Wort und Schrift für die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes einsetzt. Ich glaube, dem Herrn Staatssekretär dürfte es nicht unbekannt sein, daß gerade ich in zahlreichen Schriften in die weitesten Kreise Aufklärung über die Wiederbesiedlungstätigkeit getragen habe. Daher ist dieser Vorwurf der Doppelzüngigkeit vollständig unrichtig. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, daß es der christlichsoziale Landeshauptmann in Steiermark gewesen ist, welcher in seiner Ansprache bei der Eröffnung des Landtages dagegen Verwahrung eingelegt hat, das von Seiten der Regierung Bodenreformgesetze erlassen werden, die in die Kompetenz der Landtage gehören. Diesen Vorwurf müßte daher der Herr Staatssekretär an die Adresse christlichsozialen Parteigänger richten. (Zwischenruf des Abgeordneten Schönsteiner.)

Der Herr Staatssekretär hat gesagt, meine Partei wäre es gewesen, welche in Steiermark einen Entwurf über die Regelung der Bodenreform durch das Land eingebracht hätte. Auch das ist unrichtig. Über Aufforderung der provisorischen Landesregierung, über Aufforderung des Landeshauptmannes

daan hat der Bodenreformverein in Steiermark einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und die jetzige Landesregierung hat diesen Entwurf eingebracht. Meine Partei in Steiermark hat stets die Ansicht vertreten, daß das Wiederbesiedlungsgesetz durchgeführt werden müßt.

Weiter hat der Herr Staatssekretär Stöckler gesagt, der Gesetzentwurf über den Abbau des Großgrundbesitzes ist bereits fix und fertig, er kann aber nicht eingebracht werden, weil die Landesregierungen dagegen sind. Wer sind diese Landesregierungen? Wiederum die Kreise, welche der Partei des Herrn Staatssekretärs Stöckler nahe stehen. Sämtliche Landesregierungen sind ja christlichsozial. Ich weiß, daß die Sozialdemokraten keinen Einwand erheben, daß der Gesetzentwurf über den Abbau des Großgrundbesitzes eingebracht wird und unsere Parteien, die Minderheitsparteien haben auch keinesfalls den geringsten Einwand dagegen erhoben. So kann also der Widerstand, der gegen dieses Abbaugesetz erhoben wird, nur von anderen Kreisen erhoben werden. Das möchte ich richtigstellen. Und nach diesen Darlegungen wäre nur zu wünschen, daß diese Gesetze über die Bodenreform und den Abbau des Großgrundbesitzes ehestens zur Erledigung kommen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Verfassung die ganze Angelegenheit hemmt. Unsere Parteikreise haben zu wiederholten Malen die Forderung erhoben, daß die Verfassung ehestens durchgeführt werden soll, mit Beschleunigung durchgeführt werden soll. Wir haben ja auf den Gang der Verhältnisse keinen Einfluß, sondern nur die Koalitionsparteien und da wäre es also der christlichsozialen Partei zu empfehlen, daß sie den Worten des Herrn Staatssekretärs folge leistet und mit größtem Nachdruck und mit dem ganzen Gewicht ihrer Partei dafür eintritt, daß dieses Verfassungswerk ehestens durchgeführt werde. Es ist zweifellos, daß dann manche Arbeit rascher und zweckmäßiger geleistet werden könnte, als es heute der Fall ist.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Haueis.

**Berichterstatter Haueis:** Hohe Nationalversammlung! Gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Stocker möchte ich doch etwas nach meiner Erinnerung feststellen. Als das Wiederbesiedlungsgesetz in Verhandlung stand, hat der Herr Abgeordnete Stocker auf das energischste dagegen protestiert, daß dieses Gesetz von der Nationalversammlung beschlossen werde und hat erklärt, daß dieses Gesetz in die Kompetenz der Länder falle, und am gleichen Tag hat er einen

Antrag eingebracht, welcher die Schaffung von Rentengütern betrifft, und diese Angelegenheit hat er durch die Zentralregierung, beziehungsweise durch die Nationalversammlung regeln lassen wollen, obwohl es sich um eine Angelegenheit handelt, die unzweifelhaft in die Kompetenz der Landtage fällt. Er ist das eine Mal zentralistisch, das andere Mal föderalistisch. Das wollte ich festgestellt haben.

Dann möchte ich mit wenigen Worten auch auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Weber in bezug auf die Kommissionen zurückkommen. Ja, meine Herren, wenn in den Alpenländern so wenig kommissiert worden ist, so dürfte daran zum großen Teil die Eigenart der Verhältnisse schuld sein. Die Bodenbeschaffenheit in den Gemeinden der Alpenländern ist grundverschieden. Der eine hat diesen, der andere einen ganz anderen Grund. Da ist das Zusammenlegen viel schwerer. Man kann nicht dem einen lauter gute Grundstücke geben, dem anderen lauter schlechte.

Etwas möchte ich doch auch noch erwähnen. Wenn wir Meliorationen durchführen wollen und wenn wir die Bedingungen für diese Meliorationen schaffen wollen, dann, meine Herren, müssen wir auch von den Höchstpreisen für die landwirtschaftlichen Produkte, wie sie bisher üblich gewesen sind, abgehen oder sie doch zumindest sehr erhöhen. Denn wenn sich die Bearbeitung des Bodens nicht mehr rentiert, dann wird sich die Meliorierung des Bodens erst recht nicht rentieren, und was sich nicht rentiert, das macht niemand; denn man kann vernünftigerweise von niemandem verlangen, daß er etwas tut, was ihn nur Lasten und keine Vorteile bringt. Das wollte ich bemerkt haben.

Wenn Ihnen, meine Herren, so daran gelegen ist -- es hat insbesondere auch der Herr Staatssekretär hervorgehoben --, daß auf dem Gebiete der Bodenreform energisch weitergearbeitet wird, dann schaffen Sie zunächst die Bundesverfassung, grenzen Sie die Kompetenzen ab, was die Länder in bezug auf diese Gesetzgebung und was die Nationalversammlung zu erlassen hat, und dann werden Sie vorwärts kommen, sonst aber nicht. Nur wenn Sie zeigen, daß Sie die Bundesverfassung auch ernstlich wollen, nur wenn Sie die Bundesverfassung möglichst bald unter Dach und Fach bringen, und dies in einer Weise, durch die auch die Länder befriedigt werden, dann wird es ernstlich vorwärts gehen.

Es sind im Verlaufe der Verhandlungen zwei Resolutionen beantragt worden. Ich glaube, die Annahme der beiden Resolutionen empfehlen zu können.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Wir kommen zur Abstimmung; ich bitte, die Plätze einzunehmen. Es liegen keine Gegenanträge, weder Ab-

änderungs-, noch Zusatzanträge vor. Ich werde infolgedessen das Gesetz unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis 10 samt Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

**Berichterstatter Haueis:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das Gesetz, betreffend die Neuordnung der Agrarbehörden sowie die Kosten des Agrarverfahrens und das von Amts wegen einzuleitende Zusammenlegungsverfahren (gleichlautend mit 750 der Beilagen), ist auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegen nun noch Resolutionen vor; zunächst eine Entschließung des Ausschusses, welche lautet (*liest*):

„Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, den Wirkungskreis der technischen und der Rechtsabteilungen nach Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Agrartechniker und der Vereinigung der Agrarjuristen durch Vollzugsanweisung festzusetzen.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Weiters liegt eine Entschließung des Herrn Abgeordneten Weber vor. Sie ist dem Hause bekannt, ich nehme an, daß ich sie nicht mehr zu verlesen brauche.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Schließlich liegt noch eine Entschließung des Herrn Abgeordneten Stocker vor. Wünscht jemand

die Verlesung? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dieser Entschließung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkte, das ist der Bericht des Ausschusses für Verkehrs-wesen über den Antrag der Abgeordneten Födermayr, Wiesmaier, Kleßmayr und Genossen (174 der Beilagen), betreffend die Verstaatlichung, den Ausbau und die Elektrifizierung der Salzkammergut-Lokalbahn und die Verstaatlichung der Dampfschiff-fahrtsunternehmungen im Salzkammergut (513 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pischitz. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Pischitz: Der Antrag der Abgeordneten Födermayr und Genossen stellt in Kürze eine Reihe von Anregungen zusammen, welche ihre Verbindung dadurch finden, daß sie auf die Hebung der Verkehrsangelegenheiten im Salzkammergut abzielen. Die erste Anregung betrifft die Verstaatlichung der Salzkammergut-Lokalbahn Salzburg—Bad Ischl und St. Lorenz—Mondsee. Diese Bahn ist gegenwärtig eine Privatbahn. Von der Verstaatlichung erhoffen sich die Interessenten des Salzkammergutes eine größere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Es ist zwar zu betonen, daß es auch beim Privatbetrieb im Interesse der Aktionäre gelegen ist, alles zu tun, was die Frequenz der Bahn und damit die Einnahmen zu heben geeignet ist; immerhin können vom Staatsbetrieb vielleicht noch weitergehende Vorteile erhofft werden. Aber in dieser Hoffnung wird sich die Bevölkerung, wie ich glaube, jedenfalls täuschen.

Es dürfte jedoch nicht angezeigt sein, der Regierung einen bedingungslosen Auftrag in dieser Richtung zu geben, weil ein solcher ihre Situation bei den nötigen Verhandlungen mit der Eigentümerin der Bahn ungünstig beeinflussen würde.

Eine zweite Anregung betrifft die Umwandlung dieser schmalspurig geführten Bahn in eine normalspurige. Interessenten im Salzkammergut erhoffen sich auch hiervon eine Belebung des Verkehrs. Ob eine solche in größerem Umfange damit tatsächlich verbunden wäre, erscheint immerhin nicht ganz unzweifelhaft. Der direkte Verkehr auf der Linie von Salzburg nach Wien würde selbstverständlich auch wie bisher auf der viel kürzeren Linie der bestehenden Kaiserin Elisabeth-Bahn erfolgen; möglich wäre die Einschließung direkter Wagen nach Bad Ischl in gewissen Zügen auf den

Hauptlinien, was immerhin ein Vorteil wäre. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß beispielsweise gerade die vom besten und langen Aufenthalt nehmenden Fremdenpublikum meistbesuchten Gebiete der Schweiz und auch anderer Reiseländer nur auf schmalspurigen Bahnen erreichbar sind, ohne daß dies ihrer Frequenz Eintrag tut. Vor allem aber wären unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kosten der Normalisierung dieser Bahn so ungeheuer, daß an ihre Durchführung nicht zu denken ist; sie werden von fachmännischer Seite auf 50 bis 60 Millionen eingeschätzt.

Das war aber schon im November, jetzt ist es vielleicht schon das Doppelte. Es würde sich unter keinen Umständen rentieren, diese Bahn zu normalisieren, weil sie sicher nicht den Ertrag abwerfen wird. Das ist ausgeschlossen. Für den Fremdenverkehr allein würde aber eine schmalspurige Bahn ebenfalls genügen. Die oben genannte Summe wäre erforderlich ohne Berücksichtigung der Kosten des neuen Fahrparks, die noch nicht mitgerechnet sind. Es kann daher im gegenwärtigen Zeitpunkt die Durchführung der Normalisierung nicht empfohlen werden.

Eine dritte Anregung betrifft die Einführung des elektrischen Betriebes. Das ist wohl ein ganz anderes Kapitel. Es wäre sehr notwendig, mit der Elektrifizierung zu beginnen. Der Verkehr wird ein ganz anderer werden, wir würden Kohle ersparen, was gerade für die jetzige Zeit wichtig ist, und auch die Rauchplage käme in Vergessenheit. Da auch die Wasserkraftanlagen vorhanden sind, wäre dieser Anregung unbedingt näher zu treten.

Eine weitere Anregung betrifft den Ausbau der Strecke von Steindorf nach Mondsee. Diese Linie wurde schon seinerzeit bei der Konzessionierung der Linie Salzburg—Bad Ischl vorgesehen. Es wurden wiederholt Eingaben gemacht und Anträge gestellt, sie ist aber nie zu einer Durchführung gekommen und die Durchführung ist auch nie ernstlich erwogen worden, obwohl sie sehr notwendig wäre. Gerade dieser Bahnbau wäre sehr leicht durchzuführen und daher sehr wünschenswert. Es handelt sich hier nicht allein um den Fremdenverkehr. Die Bevölkerung des ganzen Gerichtsbezirkes Mondsee ist in den Wintermonaten gezwungen, durch ein fremdes Kronland zu der eigenen Bezirkshauptmannschaft zu fahren. Sie muß über Salzburg. Dazu kommt noch, daß die Leute sehr häufig in Salzburg, in einem fremden Kronlande, übernachten müssen, bevor sie wieder nach Hause fahren können. Es handelt sich hier nur um eine ganz kurze Strecke von einigen Kilometern. Es wäre daher dieser Frage entschieden neuerlich näher zu treten.

In einem fünften Punkte regen die Antragsteller die Verstaatlichung der Dampfschiffahrtsunternehmungen im Salzkammergut an. Solche Dampf-

schiffahrtsunternehmen bestehen auf dem Traunsee, Attersee, Mondsee, Obersee und Hallstättersee; auf dem Mondsee besteht nur Sommerverkehr. Diese Unternehmen befinden sich zumeist in sehr ungünstiger finanzieller Lage.

In der schlechtesten Lage befindet sich die Mondseeschiffahrt. Sie ist nur für den Sommerverkehr eingerichtet und wenn ihr heuer nicht geholfen wird, wird der Verkehr heuer nicht aufrecht erhalten werden können. Es wäre sehr wünschenswert, wenn das Staatsamt diese Frage ins Auge fassen würde, wenigstens so wie es früher das alte Ministerium es getan hat. Durch eine Vereinigung dieser Unternehmungen durch den Staat dürfte eine Besserung der Verhältnisse am zweckmäßigsten zu erzielen sein.

Der Ausschuß für Verkehrswesen stellt daher den Antrag (liest):

"Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die vorliegenden Anregungen einem Studium zu unterziehen und nach dessen Ergebnis mit tunlichster Beschleunigung alle zur Besserung der Verkehrsverhältnisse im Salzkammergut möglichen Maßnahmen in die Wege zu leiten."

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Weiser gemeldet.

**Abgeordneter Weiser:** Sehr geehrte Frauen und Herren! Wir haben hier vor einigen Wochen auch eine Debatte über einen Antrag des Verkehrs- ausschusses geführt, welcher die Verbesserung der Fahrtverhältnisse und der Bahnen in Deutschösterreich beinhaltet hat. Es ist selbstverständlich, daß wir, sobald wir Zeit und Gelegenheit haben, alles daran setzen müssen, um die Verkehrsverhältnisse auszustalten, respektive neue Bahnen zu bauen oder die bestehenden zu verbessern. Der vorliegende Antrag bezweckt auch nichts anderes als eine Anregung, die dem Verkehrsaußschuß übermittelt wurde, die nicht nur gut gemeint war, sondern auch tatsächlich notwendig ist.

Die Verstaatlichungsfrage, welche im ersten Punkt vom Herrn Berichterstatter erwähnt wurde, kommt selbstverständlich leider etwas zu spät. Die Herren werden sich vielleicht erinnern, daß wir schon im alten Parlament auf die Verstaatlichungsfrage großes Gewicht gelegt haben, denn wir wissen aus Erfahrung, daß, wenn irgendwo Privatbahnen gebaut wurden oder gebaut werden, sie nicht mit jener Sorgfalt hergestellt werden, wie es im Interesse der Öffentlichkeit und des Verkehrs überhaupt liegt. Wir wissen, daß nicht nur solche Bahnen schlecht gebaut sind, sondern daß auch das Personal

minder entlohnt ist und infolgedessen eine Reihe von Beschwerden und Störungen dabei verursacht wurde. Vielleicht wird es möglich sein, doch in absehbarer Zeit der Verstaatlichungsfrage der verschiedenen Privatbahnen, die noch in unserem Staate sind, näher zu treten, aus dem einfachen Grunde, weil ja unser Staat ohnehin nicht groß ist und wenn ein einheitliches Verkehrsnetz unter der Leitung des Staates geschaffen wird, das ganze Verkehrswesen dadurch tatsächlich gebessert werden wird.

Was die zweite Anregung, betreffend den Umbau der schmalspurigen Bahn in eine normalspurige betrifft, so ist das vorläufig ausgeschlossen. Der Kostenvoranschlag, der von fachmännischer Seite darüber ausgearbeitet wurde, sagt uns, daß das zirka 50 bis 60 Millionen Kronen kosten würde, ein Betrag, der tatsächlich momentan für diese Bahn nicht verfügbar ist. Aber notwendig wäre dieser Umbau und die Nationalversammlung muß es sich, ebenso wie das Staatsamt für Verkehrswesen zur Richtschluß dienen lassen, daß, wenn Bahnen, ob privat oder vom Staat, gebaut werden, sie tatsächlich nur normalspurig gebaut werden dürfen. Wir wissen aus Erfahrung, daß diese Lokalbahnen freilich nur einem kleinen lokalen Bedürfnisse dienen, daß sie aber eine Erschwernis im Verkehre bedeuten. Wenn das ganze Netz der Bahnen normalspurig wäre oder es im Laufe der Zeit möglich wäre, die schmalspurigen Bahnen umzubauen, so würde dies gewiß eine große Erleichterung im ganzen Verkehrsleben bedeuten und, wie schon erwähnt, müssen wir und das Staatsamt für Verkehrswesen es uns zur Richtschluß dienen lassen, daß womöglich nur normalspurige Bahnen gebaut werden. Bei schmalspurigen Bahnen müssen ganz eigene Güteranlagen geschaffen werden, es müssen der Personenverkehr durch Umsteigen durchgeführt werden, kurz und gut, es ist eine Erschwernis, die natürlich ausgebessert werden kann. Wenn es möglich ist, ist dem Staatsamt für Verkehrswesen und der Regierung anzuraten, daß auch diese Bahn, sowie alle anderen, soweit es die Mittel zulassen, in eine normalspurige Bahn umgebaut werde.

Der dritte Punkt, der hier als Wunsch aufgeführt wird, betrifft die Elektrifizierung der Bahnen und ich glaube, dieser Wunsch wird sich am ehesten erfüllen lassen. Wir wissen nämlich aus den Darlegungen des Staatssekretärs Dr. Ellenbogen, daß der Ausbau großer Kraftanlagen geplant ist, um den Bahnverkehr mit elektrischer Kraft zu betreiben. Wir wissen auch, daß große Kraftwerke gebaut werden sollen, um den Staatsbahnhverkehr von Attnang nach Steinach-Trndning elektrifizieren zu können. Die Pläne und Berechnungen werden ja bereits gemacht, und wenn dieses durchgeführt wird, sollte das Staatsamt für Verkehrswesen gleichzeitig darangehen, Pläne oder Kostenberechnungen über die

Elektrifizierung der in dieser Resolution verlangten Lokalbahn anzuarbeiten. Eine derartige Anlage wird nicht mehr so viel Kosten verursachen, als wenn sie allein hergestellt würde, und außerdem wird natürlich, wenn wirklich an die Elektrifizierung geschritten wird, die Bestellung von Lokomotiven, von Masten und sonstigem Material notwendig sein. Bei Mehrbestellung wird sich die Anschaffung auch verbilligen. Wenn man diese Bahn elektrifiziert, so wird damit der Landbevölkerung natürlich ein großer Vorteil erwiesen, und die Kosten werden nicht mehr so groß sein, daß man davor zurücktrecken müßte. Die Firma Stern & Haferl hat in Oberösterreich bereits große Anlagen geschaffen und die Elektrifizierung von verschiedenen Bahnen bereits in Aussicht genommen. Wenn nun der Staat selbst oder im Verein mit dieser Firma die Arbeit durchführt, so wird die Bahn vielleicht elektrifiziert werden können. Ich möchte dabei noch auf einen Umstand hinweisen. Wir haben einige kleinere Lokalbahnen und zwar Lambach-Haag mit dem Anschluß an die Linie Wels-Bassau, respektive Simbach, wo auch der Ausbau der Bahn verlangt wurde. Wenn diese Bahn und noch einige kleinere Lokalbahnen gleichzeitig in das Elektrifizierungsprogramm aufgenommen würden, so wäre das ein großer Vorteil, weil wir nicht nur viel Kohle ersparen, sondern auch eine große Erleichterung für den gesamten Verkehr herbeiführen würden.

In Punkt 4 wird der Ausbau der Strecke von Steindorf nach Mondsee verlangt. Das ist vielleicht bei der letzten Debatte, wo die Schaffung einer Reihe von Lokalbahnen verlangt wurde, vergessen worden. Es handelt sich um eine ganz kurze Strecke, und wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, bedeutet das Fehlen dieser Verbindung für die Leute, die dort zu tun haben, eine ungeheure Beschwerde. Die Kosten dieser kleinen Bahn würden nicht groß sein, die Verbindung würde aber für alle diejenigen, welche vom Innviertel oder von Bayern hereinkommen und das Salzkammergut besuchen wollen, eine große Wegersparnis und Erleichterung bedeuten. Wir sollten überhaupt in Zukunft soweit als möglich trachten, Verbindungen zwischen Parallelstrecken herzustellen, wo dies leicht durchführbar ist, weil das wirklich einen Vorteil für das Land und für den gesamten Verkehr bedeutet.

Die letzte Anregung, welche hier gemacht wurde, daß nämlich die Dampfschiffahrt auf den oberösterreichischen Seen verstaatlicht werden soll, ist auch zu begrüßen. Wir haben fünf Seen, auf denen ja der Lokalverkehr, so gut es eben geht, hergestellt ist. Wir wissen aber, daß die Zustände für die Leute dort sehr peinlich sind; denn erstens stehen die Preise der einzelnen Schiffahrtsunternehmungen nicht im Einklang mit der gebotenen Leistung, zweitens nehmen die einzelnen Schiffahrts-

unternehmer auf die Allgemeinheit überhaupt keine Rücksicht; wenn es ihnen einfällt, stellen sie einen Fahrplan auf, und wenn es ihnen paßt, lassen sie ihn einfach wieder fallen oder ändern ihn nach ihrem eigenen Ermessen ab.

Für Reisende, welche das Salzkammergut besuchen — momentan ist der Besuch durch die Lebensmittelnot etwas erschwert, aber wir hoffen natürlich, daß sich das geben und der Touristen- und der Fremdenverkehr sich wieder heben wird — ist es natürlich sehr peinlich, wenn sie einen Anschluß zwischen verschiedenen Bahnen suchen oder wenn sie von der Bahn aussteigen und nach dem Fahrplan glauben, sie können das Schiff besteigen, um das andere Ufer zu besuchen und sie finden sich dabei getäuscht. Ich gebe zu, daß die einzelnen Schiffahrtsunternehmungen finanziell zu schwach sind. Es wäre Pflicht des Staates, soweit wie möglich hier helfend einzutreten und alle Unternehmungen — es wird dies ja keinen großen Betrag verursachen — aufzukaufen und zu verstaatlichen. Ich habe mich mit dieser Frage schon früher beschäftigt und auch mit einzelnen Unternehmungen Rücksprache geflossen. Es ist diese Frage auch vom Fremdenverkehrsverein sehr oft aufgerollt worden. Ein Syndikat zu schaffen, wird wohl nicht möglich sein, weil sich einzelne finanziell kräftige Unternehmer nicht finden werden. Wenn das aber der Staat selbst macht, kann er im Interesse der Allgemeinheit und des Fremdenverkehrs wirken und auch die dortigen Bewohner werden ihren Vorteil davon haben. Daher möchte ich den Antrag des Verkehrs-ausschusses auf das beste unterstützen und ich hoffe, es wird möglich sein, die gemachten Anregungen in absehbarer Zeit durchzuführen zu können.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir kommen zur Abstimmung.

Das hohe Haus hat den Antrag gehört. Wünscht noch jemand dessen Verlesung? (Niemand meldet sich:) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, welche dem Ausschüssenantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über den Antrag der Abgeordneten Pischitz, Steinegger und Gnoffen (441 der Beilagen), betreffend die Beibehaltung der Fahrlegitimationen für pensionierte Eisenbahntaglohnarbeiter und deren Familien (568 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pischik. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Pischik:** Hohes Haus! Laut Instruktion 12 der Vorrichtung für die Fahrbegünstigungen der Staatsbahnen sind den Bediensteten Begünstigungen eingeräumt worden, allen Bediensteten, so auch dem Arbeiter. Wenn er zehn Jahre bei der Bahn sich befindet, hat er samt seiner Familie Anspruch auf die Fahrlegitimation. Nun haben wir erlebt, daß man dem Arbeiter, wenn er 35 Jahre bei der Bahn gedient hat oder durch Krankheit oder Unfall in den Ruhestand versetzt wird, die Legitimation abnimmt, umgekehrt aber kann der definitiv Angestellte, der besser situiert ist, die Legitimation behalten. Die Arbeiterschaft hat in dieser Beziehung sehr viel gelitten, nachdem man ihr diese Legitimation, was für den Staat nur ein paar Heller ausmacht, entzogen hat. Man hat dem Arbeiter dafür eine Begünstigung eingeräumt, die die halbe Fahrt ausmacht und das haben die armen Leute speziell in dieser schweren Zeit, wo sie nur eine kleine Pension hatten, absolut nicht leisten können. Es hat sich daher der Verkehrs- ausschuß damit befaßt und stellt den Antrag (liest):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, daß bei Provisionierungen der Taglohnarbeiter der österreichischen Staatsbahnen dieselben selbst sowie deren Frauen und eventuell Kinder, wenn diese mit dem Arbeiter im gemeinschaftlichen Haushalte leben und von demselben vollständig erhalten werden, die Legitimationen weiter behalten können und daß jene Arbeiter, welche bereits Ruhegentüsse beziehen und ihnen bei der Provisionierung die Legitimationen abgenommen wurden, wieder mit Legitimationen beteiligt werden.“

Ich bitte, diesen von allen drei Parteien einhellig gefassten Besluß anzunehmen. Es ist wirklich sehr notwendig, daß wir diesen Leuten entgegenkommen, daß sie das Recht behalten, das sie bereits besessen haben.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Weiser gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Weiser:** Sehr geehrte Frauen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat Ihnen einen Antrag unterbreitet, auf den heute Tausende von österreichischen Arbeitern, die in größter Not leben, warten. Die Lage der Eisenbahner selbst ist

eine tieftraurige. Die Lage der Arbeiter ist natürlich noch viel trauriger. Wir werden ja vielleicht in der nächsten Zeit bei der Beratung der Besoldungsreform Gelegenheit haben, die Verhältnisse der Eisenbahner hier einmal klarzulegen. Die große Öffentlichkeit ist über ihre Verhältnisse, über ihre wirtschaftliche Lage nicht oder nur ganz unklar unterrichtet. Die Arbeiter in der Industrie Österreichs sind ja seit jeher schlecht behandelt und schlecht entlohnt worden. Die Fixangestellten sind aber noch schlechter daran, besonders die Kategorien, welche den Diennerstand und den Arbeiterstand repräsentieren, und noch schlechter daran sind, möchte ich sagen, die Eisenbahner. Der Beweis dafür wird in der nächsten Zeit erbracht werden. Unter den Eisenbahnherrn wiederum ist die Gruppe der im Taglohn Stehenden, welche noch um einige Grade tiefer gestellt sind im Entlohnungs- und Wirtschaftsverhältnis. Wenn nun ein solcher Arbeiter bei seinem kleinen Lohn und seinen traurigen Lebensbedingungen gleichzeitig noch einen ungeheuer schweren und verantwortungsvollen Dienst leisten muß, dann können Sie sich vorstellen, in welche Lage er gerät, wenn er in Pension geht. Die österreichischen Pensionsverhältnisse kennen wir ja. Diese Leute haben kleine Pensionen — und viele haben nur Mindestpension — von 300 bis 400 K jährlich. Wenn sie eine Familie haben, bekommen sie ja etwas mehr, aber was das unter den heutigen Verhältnissen bedeutet, ist ja bekannt.

Die Geschichte der Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen ist ein eigenes Kapitel. Meine Damen und Herren! Sie werden ja vielleicht wissen, daß die kleinen Löhne der Eisenbahner früher dadurch ausgeglichen wurden, daß man den Bediensteten und Arbeitern verschiedene Benefizien gewährte, und eine dieser Benefizien war die Fahrbegünstigung. Von den anderen Begünstigungen werden wir ja später genauer sprechen können. Mit den kleinen Löhnen war es natürlich nicht möglich, die Leute bei den Bahnen zu halten, daher gab man ihnen eine Fahrbegünstigung für sie und ihre Familie. Ursprünglich ließ man nur die Leute selbst den halben Fahrausweis zahlen, dann wurde das auch auf die Familien ausgedehnt, und als nach einigen Jahren wieder neue Lohnforderungen gestellt wurden, hat man statt höherer Löhne — die Löhne selbst wurden um 10, höchstens 20 h pro Tag erhöht — den Bediensteten ganz einfach eine Erweiterung im Fahrbegünstigungswesen gewährt und zwar den sogenannten Regiepreis, das heißt den Preis, den die Eisenbahnverwaltung ausgibt, wenn der Bedienstete irgendeine Reise macht. Wieder nach einigen Jahren hat man die sogenannte Regiefahrtlegitimation eingeführt, mit der der Bedienstete nicht mehr so umständlich mit einem eigenen Ansuchen an seine Behörde herantreten mußte, sondern zur Kasse gehen und auf den

eigenen Linien oder auch noch auf anderen Bahnen Fahrtkarten zu einem ermäßigten oder Regiepreis lösen konnte. Die Angestellten haben alle Regiepreislegitimationen, auch die Taglohnarbeiter, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, und zwar letztere erst seit einigen Jahren und zwar nach einer Dienstzeit von zehn Jahren. Nach zehnjähriger Dienstzeit bekommt der betreffende im Taglohn stehende Arbeiter das Recht, eine Regielegitimation für sich und seine Familie, das ist für die Frau und die im Haushalt wohnenden Kinder, zu erhalten und damit eine Regiekarte zu lösen.

Die Verwaltung hat den im Taglohn stehenden Arbeitern immer versprochen, das Fahrbegünstigungswesen auszubauen. Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, hat der im Taglohn stehende Arbeiter in dem Moment, wo er, sei es infolge Krankheit oder Unfalls oder Altersüberschreitung, wenn er 35, 40 Jahre oder noch länger im Eisenbahndienste gestanden hatte, aus dem Eisenbahndienst tritt, seine Fahrbegünstigung verloren und hat nur die kleine Pension oder auch noch eine kleine Unfallsrente. Der definitive Bedienstete hat, wenn er pensioniert wird, das Recht, die Legitimation für sich und seine Familie zu behalten. Dem im Taglohn stehenden Arbeiter hat man sie entzogen. Schon viele Jahre hindurch war das Bestreben sämtlicher Arbeiter, daß ihnen diese Begünstigung, das Recht auf Regiefahrtlegitimation in der Pension verbleibe. Im Laufe der Jahre wurden die sogenannten Personalkommissionen und Arbeiterausschüsse geschaffen. In diesen Institutionen haben die Bediensteten der Verwaltung diesen Wunsch zur Kenntnis gebracht, aber immer wurde nur versprochen und nie etwas durchgeführt.

Wenn nun der Antrag hier durchgeführt wird — und ich hoffe und wünsche dies auch im Namen dieser armen Teufel und ihrer Familien —, so wird das nicht etwa ein erweitertes Recht für diese Arbeiter bedeuten. Vor ungefähr drei Wochen ist nämlich den pensionierten Arbeitern endlich das Recht zugesichert worden, nicht mehr, wie bisher, halbe Karten, sondern Regiekarten lösen zu können. Wenn sie nun diese Legitimation erhalten, wird das eigentlich eine Ersparnis für die Verwaltung bedeuten. Wenn der betreffende Arbeiter heute eine Fahrt unternimmt, hat er das Recht, von der Verwaltung ein Formular zu verlangen. Dieses Formular wird ausgefüllt und dann seiner Dienstsstelle übergeben, die durch eigene Organe das Ansuchen überprüft, und hierauf wird ein eigener Schein, der sogenannte Regiefahrtschein, ausgestellt. Mit diesem Schein kann er dann an der Kasse eine Karte lösen. Dieser Vorgang bedeutet, besonders unter den heutigen Verhältnissen, wo das Papier so teuer ist, eine ziemlich große Ausgabe,

da doch im Laufe eines Jahres Tausende solcher Fahrten unternommen werden. Es bedeutet dies aber auch eine Beschäftigung für so und so viele Personen, die mit der Prüfung des Ansuchens und mit dem Schreiben der Scheine betraut sind. Der Arbeiter wird gewiß nur dann fahren, wenn ihn die Notwendigkeit zu dieser Fahrt zwingt. Zu Vergnügungsreisen hat er ja ohnehin keine Mittel, und wenn der eine oder andere Arbeiter eine unbedingt notwendige Fahrt machen, wenn er etwa einen kranken Familienangehörigen besuchen muß, hat er auch heute schon das Recht, eine Regiekarte zu lösen. Die Legitimation müssen sich die Bediensteten und Arbeiter auch heute selbst verschaffen, die Verwaltung hat die einmalige Arbeit der Ausstellung und der alljährlichen Prolongation. Es bedeutet daher administrativ keine Erschwernis, sondern im Gegenteil eine große Erleichterung, wenn diese Resolution angenommen wird, der die Verwaltung schon aus diesem Grunde zustimmen könnte.

Gewiß wird unter den heutigen Verhältnissen eine Erweiterung des Fahrbegünstigungswesens von der gesamten Bevölkerung ungünstig aufgenommen. Wir wissen, daß insbesondere in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Gruppen und Standesorganisationen mit Ansuchen um Fahrbegünstigungen an die Nationalversammlung oder an die Staatsräte herangetreten ist und daß diese Ansuchen auch teilweise bewilligt wurden. Man hat halbe und Regiekarten an viele Tausende von Personen ausgegeben. Die Bevölkerung, das heißt jener Teil der Bevölkerung, welcher die Fahrt voll bezahlen muß, ist natürlich darüber ungehalten. Auch ist die finanzielle Lage der Staats- wie der Privatbahnen eine ziemlich traurige. Es müssen daher im Laufe der Zeit immer wieder Tariferhöhungen vorgenommen werden und die Tariferhöhung, die in einigen Tagen wieder eintreten wird, wird eine bedeutende sein. Wenn wir also in der vorliegenden Resolution verlangen, daß neue Regielegitimationen ausgegeben werden, möchte ich dem noch nicht aufgellärtten Teil der Bevölkerung zur Beruhigung darlegen, daß es nicht eine neue Belastung für den Staat und die Staatsbahnen bedeutet. Das Fahrbegünstigungswesen wird dadurch nicht erweitert, es wird nur vereinfacht. Im großen und ganzen bedeutet die Annahme der Resolution keine Mehrausgabe, sie beinhaltet nur eine große Erleichterung für so arme Teufel, wie es die pensionierten Eisenbahnarbeiter sind.

Im allgemeinen ist allerdings das Fahrbegünstigungswesen bei uns sehr stark ausgedehnt und wir nähern uns bereits Zuständen, wie sie seinerzeit in Galizien herrschten. Die Nationalversammlung wird daher weitere Ansuchen, die nicht so berechtigt sind wie das in der Resolution

gestellte, mit Vorsicht entgegennehmen müssen. In Galizien war es seinerzeit schon soweit gekommen, daß jeder, der nur das kleinste Häuschen in der Nähe einer Bahn hatte, auf den Bahnen frei fahren konnte. Wenn wir den Budgetbericht durchschauen, finden wir, daß Tausende und Tausende von Staatsangestellten und sonstigen Bediensteten auf den Bahnen Begünstigungen haben. Wir müssen wohl auf dem Standpunkte stehen, daß man den eigenen Bediensteten solche Begünstigungen gewähren soll, weil ja ihre Lohn- und Gehaltsverhältnisse sehr traurige sind und nicht den Zeitverhältnissen entsprechend angepaßt werden können. Bei allen anderen Gruppen aber sollte man doch, soweit es möglich ist, die Fahrbegünstigungen einschränken, wenn wir sie auch vielleicht nicht sofort abschaffen können. Der Bedienstete und Arbeiter, ob er nun einem Staats- oder Privatbetriebe angehört, soll so bezahlt werden, daß er leben und seine Bedürfnisse bestreiten kann. Ist das der Fall, dann soll er so wie jeder andere seine Fahrt bezahlen und er wird es gerne tun, wenn er den entsprechenden Lohn oder Gehalt hat.

Ich möchte daher nochmals bitten, daß diese Resolution vom Staatsamt für Verkehrswesen und auch von der Regierung ernst beachtet wird. Es bedeutet das eine Erleichterung für viele Tausende von Arbeitern, die heute, wenn sie irgendeine Fahrt machen müssen, immer erst ein Ansuchen stellen müssen, dieses Ansuchen muß geschrieben, dann der betreffenden Dienststelle zugewiesen werden und dann müssen sie einige Zeit warten, bis sie die Karte haben. Wird die Resolution günstig erledigt, so werden sie das Recht haben, im kurzen Wege mit ihrer Legitimation, wenn sie notwendig eine Fahrt machen müssen, bei irgendeiner Kasse eine Karte zu lösen. Es ist das eine große Erleichterung, aber auch die Erfüllung eines Wunsches dieser Tausenden von Arbeitern, den sie schon jahrelang geäußert haben. Es wurde ihnen immer und immer wieder versprochen und gerade auf die Nationalversammlung setzen sie ihre ganze Hoffnung, daß das auch durchgeführt wird. Ich bitte nochmals dringend um die Annahme dieses Resolutionsantrages. (Beifall.)

**Präsident** (der während dieser Rede den Vorsitz übernommen hat): Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Berichterstatter Pischitz: Nein!)

Die Resolution ist bekannt, ich werde sie zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihr zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Gesicht.) Die Resolution ist angenommen und wird der Regierung überwiesen werden.

Unsere Tagesordnung ist erschöpft, ich schreite zum Schluß der Sitzung.

Ich werde folgende Zuweisungen vornehmen:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:  
den Antrag der Abgeordneten Prost, Boscheck, Hueber und Genossen über die Neuregelung der Dienstverhältnisse der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen (793 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Weigl, Steinegger und Genossen, betreffend die Abänderung der Einkommensteuerveranlagung behufs Erfassung jener Geschäftsvermittler, Kettenhändler und Schleichhändler, die keine feste Betriebsstätte besitzen und auch nach Deutschösterreich nicht zuständig sind (795 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Kunischak, Dr. Gürler, Dr. Wagner, Paulitsch, Dr. Aigner, Geissler, Niedrist, Dr. Schneider und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage bezüglich der Gebühren der Heeresangehörigen (796 der Beilagen);

dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

den Antrag des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Umgestaltung des Warenverfehrsgebäudes (797 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

den Antrag der Abgeordneten Wiedenhofer, Boscheck, Geißl und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Einführung von Gewerbeurkunden und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse (792 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

den Antrag der Abgeordneten Högl, Schiegl, Mühlberger und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Arbeiter-Unfallversicherung auf Berufskrankheiten (794 der Beilagen).

Als nächste Sitzung schlage ich vor, Freitag, den 16. April, um 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Teuerungszuschüssen zu den auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), gebührenden Renten.

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staats-

regierung (770 der Beilagen), betreffend  
Teuerungszulagen zu Unfallsrenten (798 der  
Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für soziale  
Verwaltung über die Vorlage der Staats-  
regierung (771 der Beilagen), betreffend Zu-  
schüsse zu den Provisionen der Bergwerks-  
brüderladen (799 der Beilagen).

Eventuell, wenn der Bericht bis dahin fertig  
wird,

4. Bericht des Hauptausschusses über  
den Antrag der Abgeordneten Johann

Gürtler und Genossen (721 der Beilagen) auf  
Einsetzung einer parlamentarischen Unter-  
suchungskommission über das Gebaren der  
Sachdemobilisierung im Arsenal, den ver-  
schiedenen Lagern, Magazinen u. c.

Wird gegen die Tagesordnung, Tag und  
Stunde eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet  
sich.) Es ist nicht der Fall, sie gilt also als ge-  
nehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 10 Minuten nachmittags.

